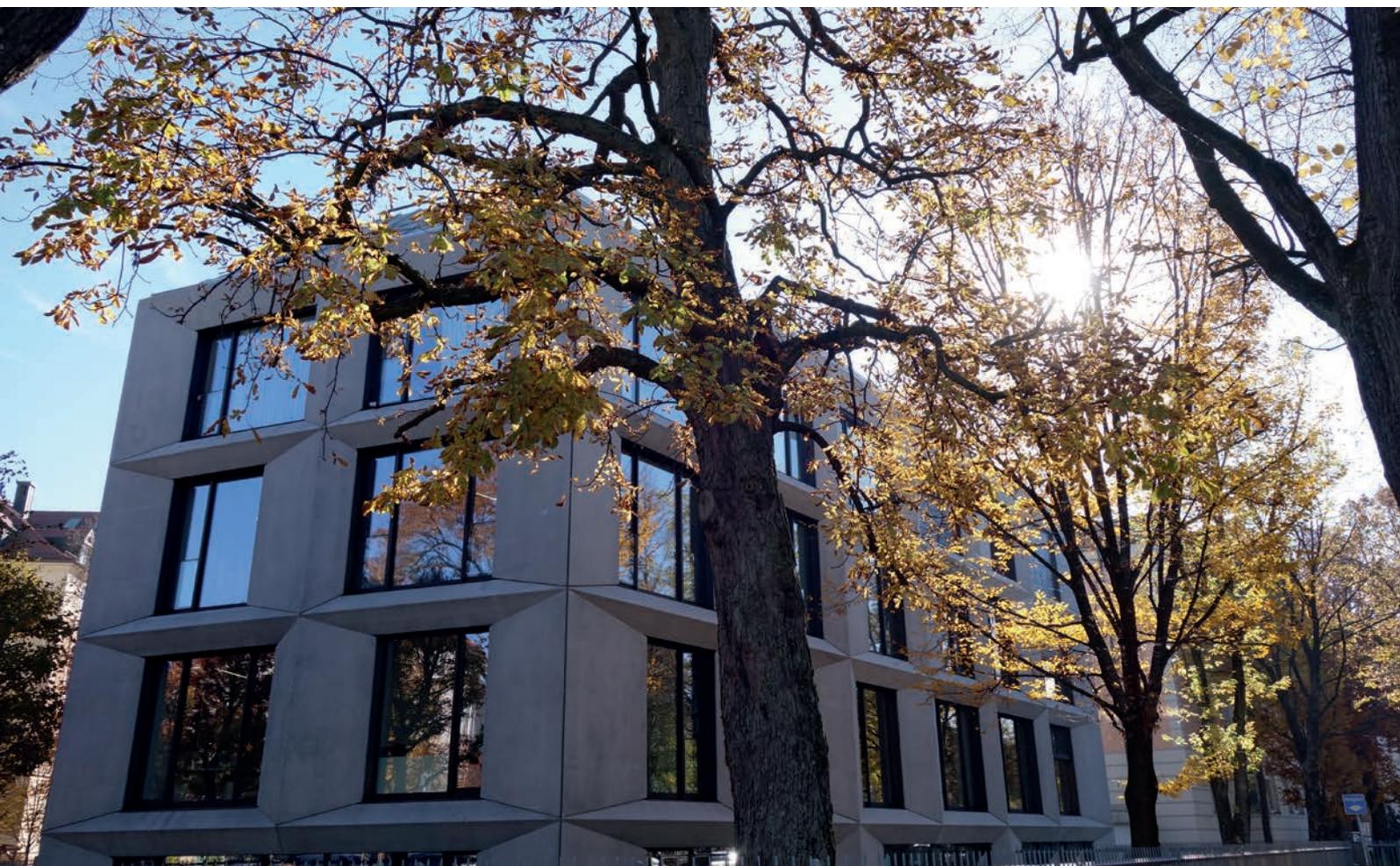


Ausgabe 5  
2016

**punktum.**  
betonbauteile

---



Betonfertigteile. Betonwaren. Betonwerkstein.

---

<b>Editorial</b> . . . . .	<b>3</b>
<b>Technik</b> . . . . .	<b>4</b>
<b>Wirtschaftspolitik</b> . . . . .	<b>16</b>
<b>Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit</b> . . . . .	<b>18</b>
<b>Recht</b> . . . . .	<b>23</b>
<b>Aus- und Weiterbildung</b> . . . . .	<b>24</b>
<b>Veranstaltungen</b> . . . . .	<b>27</b>
<b>Impressum</b> . . . . .	<b>31</b>

## ► Service

Informationen, Dokumente und Webseiten möglichst schnell und unkompliziert aufrufen – mit QR-Codes und bit.ly-Links unterstützen wir Sie dabei. Mittels QR-Codes können Sie Informationen auf Ihrem Smartphone scannen während bit.ly überlange Internetlinks von Dokumenten und Unterseiten einer Webseite auf eine angemessene Länge kürzt. Dieses dient auch der Lesbarkeit im Heft.

## Information und Position – auf den Punkt gebracht.

Liebe Branchenpartner der Hersteller von Betonfertigteilen, Betonwaren und Betonwerkstein,  
liebe Mitglieder unserer Verbände,

wie in jeder Branche, die sich für die Zukunft gerüstet sehen will, müssen auch die Unternehmen der Fertigteilindustrie den beschwerlichen Weg der Gewinnung von Auszubildenden gehen. Ohne diesen sehe ich langfristig massive Probleme auf unseren Wirtschaftszweig zukommen. Es ist mir ein Bedürfnis in der mittlerweile siebten Ausgabe des *punktum.betobauteile* genau dieses Damoklesschwert anzusprechen. Fakt ist, dass besonders die neuen Bundesländer - für zwei davon spreche ich - vom Fachkräftemangel betroffen sind, da geht es einigen „alten“ sicher noch um einiges besser. Der demografische Wandel ist hier am augenscheinlichsten, die Abwanderung junger Menschen zwingt einige Berufsschulen sogar zu schließen. Mit dem Zuzug und der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt sollte dieses Problem gelöst werden, doch trotz Bemühungen unserer Unternehmen schleppt sich dieser Prozess bisher tatsächlich aus vielen Gründen noch eher zäh dahin. Hier ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Um Auszubildende für das eigene Unternehmen zu gewinnen, ist Kreativität gefragt. Unerlässlich mittlerweile - die Nutzung der neuen Medien. Ich glaube sogar, dass viele der jungen Menschen gar nicht wissen, welche Ausbildungsberufe und Möglichkeiten die Fertigteilindustrie tatsächlich zu bieten hat. Dies erfordert weiterhin kontinuierliche verstärkte Imageförderung und Öffentlichkeitsarbeit, egal ob im Unternehmen oder auf Verbandsebene. Die Fertigteilverbände in Deutschland unterstützen Ihre Mitglieder mit Informationsveranstaltungen, Info-Material und Schulaktionen – ich kann Sie nur auffordern, nutzen Sie dieses Potenzial.

Mit dem Forschungsprojekt „BetonQuali“, einem Weiterbildungskonzept für Geringqualifizierte in der Betonbranche, hat das Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e. V. in Ostfildern nun zudem reagiert (nachzulesen im *punktum.betobauteile*, Ausgabe 4). Im Rahmen dieses Vorhabens soll eine neuartige Qualifizierungsmöglichkeit in der Betonindustrie entwickelt und erprobt werden, die an- und ungelernete Beschäftigte über den Erwerb von Teilqualifikationen, berufsbegleitend, den Weg bis hin zum Berufsabschluss eröffnen soll.

Auch müssen wir der Realität ins Auge blicken... die Berufsbilder Verfahrensmechaniker/in und Betonfertigteilmacher/in gehören auf der Beliebtheitskala der Heranwachsenden nicht zu den Top Ten. Doch deshalb den Kopf in Sand zu stecken wäre fatal. Dennoch - es gibt sie, die Leuchttürme in der Nachwuchsförderung, die zeigen wie es funktionieren kann, denn von einem bin ich überzeugt: nicht nur der Verdienst oder eventuell die Verwandten im Betrieb sind langfristig die Argumente für eine Ausbildung in der Fertigteilbranche, sondern Wertschätzung, das Betriebsklima, Förderung und betriebliche Angebote. So etwas spricht sich herum und prägt das Image.

In diesem Sinne hoffe ich, die Erinnerung an ein grundlegendes Thema unserer Branche wieder ins Gedächtnis gerufen zu haben und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre mit dieser Ausgabe des *punktum.betobauteile*.  
Meine Empfehlung – die Rubrik „Aus- und Weiterbildung“.



Norbert Nahl

Geschäftsführer Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Bauprodukte im Geltungsbereich harmonisierter Spezifikationen.

Ergänzung der Stellungnahmen des DIBt vom 13. April 2015 und 17. Dezember 2015

Das EuGH-Urteil vom 16. Oktober 2014 ist ein Feststellungsurteil, das den Mitgliedstaat verpflichtet, den Verstoß zu beenden und von sich aus und nach seiner Entscheidung die Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Urteil ergeben. Die zuständigen Gremien der Bauministerkonferenz haben die Auswirkungen des Urteils eingehend geprüft und nach Streichung der im Urteil benannten Regelungen in der Bauregelliste B Teil 1 die Novellierung der Bauordnungen der Länder und eine Änderung des Systems eingeleitet. Zwischen der Europäischen Kommission, dem Bund und den Ländern besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass für die Umsetzung des EuGH-Urteils ein angemessener Übergangszeitraum von 2 Jahren erforderlich ist, um die bisherige

Verwaltungspraxis in einem geordneten Verfahren abzuändern. Das festgelegte Vorgehen gewährleistet die Umsetzung des EuGH-Urteils in angemessener Zeit, aber auch eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer.

Die Umsetzungsfrist endet am 15. Oktober 2016.

Dies vorangestellt, sieht die Übergangslösung für allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, die bei Bauprodukten mit der CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) zu einer CE+Ü-Kennzeichnung führen, folgende weitere Schritte vor:

1. Die Bauregelliste B Teil 1 wird aufgehoben, sobald die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) in Kraft tritt. Dies kann nach dem Stand des Verfahrens frühestens zum 26. Oktober 2016 der Fall sein. Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Notifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission kann sich das Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen um mindestens drei Monate verschieben. Bis dahin bleibt die Bauregelliste B Teil 1 mit Ausnahme der Pflicht, allgemeine bauaufsichtliche

Zulassungen zum Nachweis von Produktleistungen vorzulegen und Übereinstimmungsnachweise zu erbringen, in Kraft.

2. Für harmonisierte Bauprodukte mit der CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung sind ab dem 16. Oktober 2016 für Produktleistungen allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder sonstige nationale Verwendbarkeitsnachweise, Übereinstimmungsnachweise und zusätzliche Ü-Kennzeichnungen nicht mehr möglich. Für diese Bauprodukte werden die Regelungen zur Ü-Kennzeichnung nicht mehr vollzogen. Eine entsprechende amtliche Bekanntmachung des DIBt wird noch erfolgen.

3. Die den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zugrunde liegenden Bewertungs- und Prüfungsergebnisse können als qualifizierte technische Dokumentation für die Beurteilung der Verwendbarkeit herangezogen werden bis neue Erkenntnisse vorliegen.

Quelle: DIBt; Stand: 18. August 2016

## Notifizierung der Entwürfe für die novellierte Musterbauordnung und die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission über jeden Entwurf einer technischen Vorschrift vor deren Erlass unterrichten. Ab dem Datum der Notifizierung des Entwurfs ermöglicht eine dreimonatige Stillhaltefrist – während der der notifizierende Mitgliedstaat die fragliche technische Vorschrift nicht

annehmen kann – der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten, den notifizierten Wortlaut zu prüfen.

Stellt sich heraus, dass der notifizierte Entwurf Hemmnisse für den freien Warenverkehr oder für EU-Rechtsvorschriften schaffen kann, dann können die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten eine Stellungnahme an den notifizierenden Mitgliedstaat richten. Der notifizierende Mitgliedstaat ist verpflichtet, den Vorschriftenentwurf mit Anwendung einer neuen Stillhaltefrist erneut zu notifizieren, wenn an dem Entwurf einer technischen Vorschrift wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Die folgenden Entwürfe wurden über das Informationssystem für technische Vorschriften (TRIS) der EU notifiziert:

- Entwurf Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (M-VV TB), notifiziert am 21. Juli 2016 (Stillhaltefrist läuft am 24. Oktober 2016 ab),
- Entwurf Musterbauordnung (MBO), notifiziert am 18. Mai 2016 (Stillhaltefrist ist am 19. August 2016 abgelaufen).

Die Bundesländer beabsichtigen, die novellierte MBO und die M-VV TB einzuführen, wenn das Notifizierungsverfahren abgeschlossen wurde. Eine Einführung zum 16. Oktober 2016 ist aufgrund der oben genannten Fristen nahezu abgeschlossen.

## Neue Betonstahlverzeichnisse.

Die aktualisierten Betonstahlverzeichnisse (Stand Juli 2016) stehen zum Download bereit. Sie enthalten eine Auflistung der bauaufsichtlich anerkannten Zertifizierungsstellen für die Herstellung und Verarbeitung von Betonstahl, die Werkkennzeichen für die Herstellung von Betonstabstahl, geschweißten Betonstahlmatten, Bewehrungsdraht, Betonstahl in Ringen sowie Betonstahl mit erhöhtem Korrosionswiderstand nach Zulassung. Darüber hinaus werden alle gängigen Betonstahlverbindungen (Muffen) und Gitterträger-Hersteller genannt.

Die Betonstahlverzeichnisse können unter [bit.ly/2cUYnDV](https://bit.ly/2cUYnDV) heruntergeladen werden.



## DIN-Strategieprojekt „Normung 18.0“.

Hinter dem DIN-Strategieprojekt „Normung 18.0“ verbirgt sich das Bemühen des DIN, den Normungsprozess signifikant zu beschleunigen und die Qualität der Normen dabei zu verbessern. So soll beispielsweise die Durchlaufzeit der Erstellung neuer Normen nur noch 18 Monate betragen. Dabei dürfen zwischen dem Start des Normungsprojektes und dem Vorliegen eines fertigen Entwurfes nicht mehr als acht Monate liegen. Daran schließt dann die Entwurfsveröffentlichung mit der Einspruchsphase, die Behandlung der Einsprüche sowie die Bearbeitung, Beschlussfassung und Veröffentlichung der endgültigen Norm an. Trotzdem soll eine „Null-Fehler-Strategie“ gefahren werden. Dies soll durch eine Straffung der internen Prozesse bei DIN, CEN und ISO sowie einen verbindlichen Zeitplan und bessere Arbeitsorganisation in den Gremien erreicht werden. Das DIN greift damit eine Vorgabe der EU-Kommission auf, nach der beauftragte Norm-Projekte ab 2020 nur noch finanziell geför-

dert werden, wenn sie innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden.

Ausnahmen für diesen ehrgeizigen Zeitplan sind Normenpakete, bei denen alle Teile zum gleichen Zeitpunkt veröffentlicht werden sollen und Normen für Prüfverfahren, bei denen das Verfahren vor Einführung der Norm in aufwändigen Ringversuchen überprüft werden muss. Bezüglich der Überarbeitung bestehender Normen sollen die 18 Monate lediglich als Empfehlung aufgefasst werden.

Ein Bereich, der von Normungsexperten immer wieder stark bemängelt wird, ist die Qualität der Übersetzung europäischer Normen. Hier sollen jedoch weiterhin externe Dienstleister eingesetzt werden. Allerdings soll eine so genannte „zentrale DIN-Redaktion“ eingerichtet werden, die die Übersetzungen vor Weitergabe an den Ausschuss bzw. vor Veröffentlichung prüfen soll. Zukünftig sollen alle Dokumente im xml-Format erstellt werden. Der Vorteil der xml-Formate sind beispielsweise Automatismen für die Übersetzungsleistungen („translation memory“). Dies soll die Experten entlasten, da zeit-

aufwendige Übersetzungsprüfungen entfallen. Zur Bearbeitung im Ausschuss sollen aber weiterhin Word-Dokumente oder als justiziables Format PDF-Dokumente verwendet werden.

Ob sich die sehr kurzen Veröffentlichungsfristen von Normen, die insbesondere von der IKT-Branche (Informations- und Kommunikationstechnik) gefordert wurden, auch im Bauwesen mit bekanntlich längeren Bearbeitungszeiten umsetzen lassen, darf angezweifelt werden. Normungsexperten sind sich einig, dass es sich hier um sehr ambitionierte Vorgaben handelt und dass die Ziele nur erreicht werden können, wenn bereits im Vorfeld der offiziellen Normung eine gute pränormative Arbeit geleistet wird, so dass bereits beim Start eines Normungsprojektes ein qualifizierter Normungsvorschlag vorliegt. Die Betonfertigteilverbände werden die weiteren Schritte kritisch verfolgen.

## Normungswissen.

### Teil 5 Die rechtliche Bedeutung von Normen

Bisher erschienen:

Teil 4 Finanzierung der Normung  
(siehe Ausgabe 4/2016)

Teil 3 Europäische Normung  
(siehe Ausgabe 3/2016)

Teil 2 Entstehung einer Norm  
(siehe Ausgabe 2/2016)

Teil 1 Allgemeines  
(siehe Ausgabe 1/2016)

Normungsarbeit ist ein Kernbereich der technischen Facharbeit unserer Verbände. In jeder Ausgabe des punktum.betonbauteile wollen wir unseren Lesern einige Grundlagen der Normungsarbeit erläutern. In der aktuellen Ausgabe informieren wir über die rechtliche Bedeutung von Normen.

#### Rechtsnatur von Normen

Die Anwendung von Normen ist grundsätzlich freiwillig. Normen sind nicht bindend. Das unterscheidet sie von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit erlangen Normen dann, wenn Gesetze oder Rechtsverordnungen wie zum Beispiel EU-Richtlinien auf sie verweisen. Daneben können Vertragspartner die Anwendung von Normen auch in Vereinbarungen verbindlich festlegen.

In Fällen, in denen DIN-Normen weder von den Vertragsparteien zum Inhalt eines Vertrages gemacht worden sind, noch durch den Gesetzgeber verbindlich vorgeschrieben werden, dienen sie im Streitfall dennoch als Entscheidungshilfe, beispielsweise in Haftungsprozessen. Gerichte ziehen Normen und technische Regeln in Verfahren auf dem Gebiet des Mängelgewährleistungsrechts sowie des Delikts- und Produkthaftungsrechts heran, um zu beurteilen, ob der Hersteller die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet und somit die verkehrübliche Sorgfalt eingehalten hat.

Normen sind damit in der Regel Empfehlungen, deren Einhaltung für Unternehmer im Hinblick auf mögliche Haftungsfälle eine gewisse Rechtssicherheit darstellt.



#### Normen als Maßstab mangelfreier Beschaffenheit

Technische Normen haben insbesondere im Kauf- und Werkvertragsrecht rechtliche Bedeutung: Denn zur Klärung der Frage, ob ein Produkt einen Mangel aufweist, kann das Gericht auf einschlägige Normen zurückgreifen. Aus diesen leitet es ab, wie ein Produkt nach Meinung unbeteiligter Experten beschaffen sein sollte. Gerichte sehen DIN-Normen im Normalfall als allgemein anerkannte Regeln der Technik an. Wird ein Produkt unter Einhaltung von DIN-Normen gefertigt, gehen Gerichte davon aus, dass ein Produkt die verkehrübliche Beschaffenheit aufweist.

Ist die Einhaltung einer Norm nicht vertraglich festgelegt, so führt deren Nichteinhaltung nicht zwingend zu einem Mangel. Die verkehrübliche Beschaffenheit kann auch ohne Berücksichtigung einer Norm hergestellt werden, zumal deren Anwendung freiwillig ist. Werden die einschlägigen Normen nicht eingehalten, muss der Verkäufer bzw. Hersteller allerdings auf andere Art nachweisen, dass das Produkt die verkehrüblichen Anforderungen erfüllt. Gelingt dieser Nachweis nicht, kann der Käufer gesetzliche Gewährleistungsansprüche geltend machen. Er hat Anspruch auf die

Beseitigung des Mangels, auf Lieferung eines mangelfreien Produktes und ggf. auf Ausgleich der Schäden, die durch den Mangel entstanden sind.

#### Streitfrage

Bereits seit langer Zeit streiten sich Juristen darüber, ob Normen immer den anerkannten Stand der Technik wiedergeben oder nicht. Zum Beispiel gibt es auch DIN-Normen, die bereits hinter den Regeln der Technik zurückbleiben. So hat der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 14.06.2007 (Az. VII ZR 45/06) ausgeführt, dass es verfehlt wäre, die in der DIN 4109 formulierten Schallschutzanforderungen, sei es für einen Mindeststandard, sei es für einen erhöhten Schallschutz, unabhängig von den zur Verfügung stehenden Bauweisen als anerkannte Regel der Technik zu bewerten.

Gleichzeitig diskutiert die Fachöffentlichkeit immer wieder darüber, wie sich die anerkannten Regeln der Technik überhaupt definieren, denn die bisher verwendete Definition hat sich im Bauwesen als oft nicht erfüllbar herausgestellt.

Quelle: DIN

## Aktuelles Unfallgeschehen - Wichtige Informationen der BG RCI.



Aus aktuellem Anlass informiert die Berufsgenossenschaft BG RCI über zwei schwere Arbeitsunfälle in der Betonindustrie.

**Fall 1:** Bei Arbeiten in einem Betonmischer wurden zwei Mitarbeiter tödlich und ein weiterer Mitarbeiter schwerstverletzt, als der Antrieb der Mischwerkzeuge während der Reinigung irrtümlich in Gang gesetzt wurde.

**Fall 2:** Ein Mitarbeiter eines Betonsteinwerkes wollte eine Störung im Bereich des Doppellagengreifers beseitigen. Beim Betreten dieses Bereiches hat er eine Produktionslichtschranke durchschritten und dadurch einen Arbeitstakt des Doppellagengreifers ausgelöst. Im Zuge der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, dass die den Zugangsbereich absichernde Lichtschranke im Schaltschrank außer Funktion gesetzt worden war und damit den Arbeitstakt nicht unterbrechen konnte.



Rainer Sturm\_pixelio.de

Vor diesem Hintergrund werden die Unternehmerinnen und Unternehmer von der BG eindringlich um Folgendes gebeten:

- Führen Sie die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeiten in Ihrem Unternehmen unter Beteiligung ihrer Mitarbeiter durch. Dies gilt insbesondere auch für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie für die Störungsbeseitigung. Mit einer Gefährdungsbeurteilung entscheiden Sie über die Schutzmaßnahmen, die Sie zur Verringerung von Risiken zu treffen haben. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig über die von ihnen auszuführenden Tätigkeiten. Vergessen Sie dabei

nicht besondere Betriebssituationen wie zum Beispiel die Störungsbeseitigung oder die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten.

- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter unmissverständlich daraufhin, dass bei Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten die Antriebe der davon betroffenen Anlagenteile allpolig vom Netz zu trennen sind. Überprüfen Sie dies gegebenenfalls persönlich.
- Überprüfen Sie regelmäßig alle Sicherheitseinrichtungen auf Funktionsfähigkeit und dulden Sie zu keiner Zeit eine Manipulation von Schutzeinrichtungen. Unterbinden Sie sicherheitswidriges Verhalten der Mitarbeiter konsequent.

Quelle: BG RCI

## Normen und Regelwerke.

### DIN 4109-1:2016-07

#### Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen

Diese Norm legt Anforderungen an die Schalldämmung von Bauteilen schutzbedürftiger Räume und an die zulässigen Schallpegel in schutzbedürftigen Räumen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zum Erreichen der beschriebenen

Schallschutzziele fest. Die Anforderungen dieser Norm gelten zum Schutz

- gegen Geräusche aus fremden Räumen (zum Beispiel Nachbarwohnungen), die bei deren bestimmungsgemäßer Nutzung entstehen,
- gegen Geräusche von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung sowie aus Gewerbe- und Industriebetrieben, die im selben oder in baulich damit verbundenen Gebäuden vorhanden sind,
- gegen Außenlärm, zum Beispiel Verkehrslärm und Lärm aus Gewerbe- und Industriebetrieben, die nicht mit den

schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen baulich verbunden sind

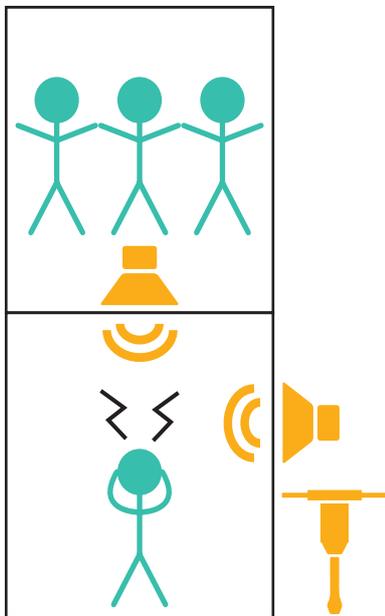
und bilden die Grundlage für erforderliche Baukonstruktionen bei Neubauten sowie für bauliche Änderungen bestehender Bauten.

Das sagt der DIN-Verbraucherrat zu dieser Norm: „Für den mehrgeschossigen Wohnungsbau ändert sich im Hinblick auf die Anforderungen an das Schallschutzniveau - nahezu nichts; die Anforderungen an die Trittschalldämmung wurden um 3 dB erhöht. Lediglich für Reihen- und Dop-

pelhäuser wurde die dringend notwendige Erhöhung der Anforderung an die Luftschalldämmung der Haustrennwände um 2 dB bis 5 dB vorgenommen. Eine für den Verbraucher indirekt wirksame Verbesserung ist die Umstellung auf ein neues Rechenverfahren und den Bauteilkatalog (DIN 4109, Teile 31-36). Mit diesen Werkzeugen lässt sich besser als bisher planen; das neue Rechenverfahren lässt sehr schnell die Schwachstellen der Schallübertragung erkennen. So können bereits in der Planungsphase Fehler und damit Mängel verhindert und Kosten gespart werden.“

➔ [bit.ly/2clwDz9](https://bit.ly/2clwDz9)

Quelle: DIN



## DIN 4109-2:2016-07 Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen

Diese Norm legt Berechnungsverfahren fest, mit denen die Schallübertragung in Gebäuden für Luftschall, Trittschall und Außenlärm ermittelt werden kann. Der Nachweis durch die in dieser Norm genannten Berechnungsverfahren für die zu erwartende Luft- und Trittschalldämmung und die zu erwartenden Schallpegel aus gebäudetechnischen Anlagen gilt für den bauordnungsrechtlich geforderten Nachweis als Eignungsnachweis für die in DIN 4109-1 gestellten Anforderungen.

## DIN 4109-4:2016-07 Schallschutz im Hochbau - Teil 4: Bauakustische Prüfungen

Diese Norm gibt an, nach welchen bauakustischen Prüfverfahren die in der Normenreihe DIN 4109 verwendeten, schalltechnischen Größen zu bestimmen sind, wenn nicht bereits Festlegungen im Rahmen von Produktnormen oder bauaufsichtlichen Bestimmungen (beispielsweise allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen) vorliegen. Sie unterscheidet dabei zwischen Labormessungen und Baumesungen.

## DIN 4109-31:2016-07 Schallschutz im Hochbau - Teil 31: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Rahmendokument

Diese Norm ist die erklärende Grundlage für DIN 4109-32 bis DIN 4109-36. DIN 4109-32 bis DIN 4109-36 enthalten schalltechnische Daten von Bauteilen und Konstruktionen, die ohne bauakustische Prüfungen in Schallschutznachweisen im Rahmen der in DIN 4109-2 genannten Berechnungsverfahren verwendet werden dürfen. Da diese als „vereinfachte Berechnungsverfahren“ frequenzunabhängig mit Einzahlwerten arbeiten, sind alle Angaben der Teile 32 bis 36 der Normenreihe DIN 4109 ebenfalls ausschließlich als Einzahlwerte angegeben.

## DIN 4109-32:2016-07 Schallschutz im Hochbau - Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau

Diese Norm enthält schalltechnische Daten von Bauteilen und Konstruktionen für den Massivbau, die ohne bauakustische Prüfungen in den in DIN 4109-2 genannten Berechnungsverfahren für die rechnerischen Nachweise der DIN 4109-1 verwendet werden dürfen. Diese Norm gilt nur in Verbindung mit dem Rahmendokument DIN 4109-31.

## DIN 4109 Schallschutz im Hochbau – Weitere Teile: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog)

- DIN 4109-33:2016-07 Holz-, Leicht- und Trockenbau
- DIN 4109-34:2016-07 Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen
- DIN 4109-35:2016-07 Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden
- DIN 4109-36:2016-07 Gebäudetechnische Anlagen

## E DIN 4226-101:2016-09 Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton - Teil 101: Umwelanforderungen und Liefertypen (nach DIN EN 12620)

Dieser Norm-Entwurf gilt zusammen mit E DIN 4226-102, DIN EN 12620 und E DIN EN 16236 für rezyklierte Gesteinskörnungen mit einer Kornrohichte  $\geq 1\,500\text{ kg/m}^3$  für die Verwendung in Beton. Er legt Anforderungen an die Umweltverträglichkeit rezyklierter Gesteinskörnungen fest. Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-07-15 AA „Gesteinskörnungen“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erstellt.

Gegenüber DIN 4226-100:2002-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Umsetzung der Bezeichnung der stofflichen Zusammensetzung (Typen) nach DIN EN 12620
- b) Aktualisierung der Bezüge zu Prüfverfahren
- c) Neue Anhänge A Ausgangsmaterialien für rezyklierte Gesteinskörnungen und B Präzisierungen der stofflichen Zusammensetzung rezyklierter Gesteinskörnungen
- d) Inhaltliche Anpassung des gesamten Dokuments an DIN EN 12620
- e) Aufteilung in DIN 4226 Teil 101 und Teil 102

**Ende der Kommentierungsfrist ist der 26. Dezember 2016.**

## E DIN 4226-102:2016-09

### Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton - Teil 102: Qualitätssicherung (Typ-Prüfung und Werkseigene Produktionskontrolle)

Dieser Norm-Entwurf gilt zusammen mit E DIN 4226-101, DIN EN 12620 und E DIN EN 16236 für rezyklierte Gesteinskörnungen mit einer Kornrohichte  $\geq 1\,500\text{ kg/m}^3$  für die Verwendung in Beton. Er legt ein System zur Qualitätssicherung (Typ-Prüfung und Werksei-

gene Produktionskontrolle) von rezyklierten Gesteinskörnungen fest. Dieser Norm-Entwurf wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-07-15 AA "Gesteinskörnungen" im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erstellt.

Gegenüber DIN 4226-100:2002-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überarbeitung des Konformitätsnachweises
- b) Neue Anhänge A Typ-Prüfung und

Werkseigene Produktionskontrolle und B Zertifizierung

- c) Inhaltliche Anpassung des gesamten Dokuments an DIN EN 12620
- d) Aufteilung in DIN 4226 Teil 101 und Teil 102

**Ende der Kommentierungsfrist ist der 26. Dezember 2016**



## Gremienarbeit.

### FGSV AA 6.6 Pflasterdecken und Plattenbeläge

Bei der letzten Sitzung am 8. und 9. September 2016 stand unter anderem der Punkt „Berichte aus tangierenden Gremien“ auf der Tagesordnung. Dies betraf eine Reihe von Gremien, wie den Lenkungsausschuss LA 6, die Kommission K 2 Kommunale Straßen und die dem AA 6.6 nachgeschalteten Arbeitskreise. Es wurde unter anderem mitgeteilt: Die TL SoB und die ZTV SoB (Schichten ohne Bindemittel) werden überarbeitet. Der Hauptausschuss Tiefbau (HAT) des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses (DVA) hat die Einsprüche zum Entwurf einer Neufassung der ATV DIN 18318 per 26. August 2016 eingeholt. Eine Beratung über die Einsprüche

seitens des HAT ist für Ende September 2016 geplant. Zum Punkt „Europäische Normung“ war zu erfahren, dass Beispiele für die CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung zukünftig nicht mehr im Anhang ZA der jeweiligen harmonisierten Norm dargestellt, sondern stattdessen in einen so genannten Technical Report (TR) aufgenommen werden. Über die Arbeit des AK 6.6.5 Pflasterdecken und Plattenbeläge in gebundener Ausführung, des AK 6.6.6 Prüfverfahren für Pflasterdecken und Plattenbeläge sowie des AK 6.6.7 Lärmarme Pflasterdecken berichteten die jeweiligen AK-Leiter. Zum Bericht aus dem AK 6.6.7 (vgl. auch Seite 10) tauchte die Frage nach der Berücksichtigung der gebundenen Bauweise auf, die bisher nicht in dem Merkblattentwurf enthalten ist. Es wurde vereinbart, die Diskussion darüber zurückzustellen, aber nicht zu verwerfen, da die gebundene Bauweise – auch aus anderen Grün-

den – insbesondere für Kommunen von großem Interesse sein dürfte.

Der vom AK 6.6.3 vorgelegte Entwurf für eine Neufassung der ZTV Pflaster-StB (vgl. Bericht auf Seite 10f) wurde intensiv, jedoch aus Zeitgründen nicht vollständig beraten. Es sind aus Sicht des AA 6.6 noch eine Reihe von redaktionellen und inhaltlichen Klarstellungen, verbunden mit der Umstrukturierung bestimmter Abschnitte, notwendig.

Zu den Bauwerksteilen Einfassungen und Rinnen beschloss der AA, die Erarbeitung eines eigenen FGSV-Merkblattes anzuregen. Hierzu soll der AK 6.6.1 – seinerzeit zuständig für das M FP – wieder aktiviert werden. Ziel des Merkblattes soll die Behandlung von Anforderungen und Empfehlungen im Rahmen der Planung und Ausführung zu Themen, wie Bewegungsfugen, Fugeneinlagen, Ausführung von Fundament und Rückenstütze sein.

Dies soll unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen – insbesondere aus der Baupraxis – erfolgen.

Im Rahmen der Berichte über aktuelle Forschungsvorhaben wurde mitgeteilt, dass die jüngsten Untersuchungen zur Weiterentwicklung des so genannten Micro-Deval-Verfahrens eine gute Reproduzierbarkeit und Präzision des Verfahrens erbracht haben. Daraus folgt, dass dieses Verfahren gute Chancen hat, sich mittel- bis langfristig als Prüfverfahren für die Abriebfestigkeit von Bettungs- und Fugenmaterialien für Pflasterdecken zu etablieren. Der nächste Schritt sollte daher die Ausarbeitung eines Bewertungshintergrundes sein, der es erlaubt, quantitative Anforderungen an die Materialien, zum Beispiel in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung, zu formulieren. Es bestand im AA Einvernehmen darüber, ein entsprechendes Forschungsvorhaben zu beantragen. SLG-Vertreter im Gremium sind Alexander Eichler, Steffen Stephan und Dietmar Ulonska.



## FGSV AK 6.6.7 Lärmarme Pflasterdecken

Die Beratungen zum Merkblatt für Lärmarme Pflasterbauweisen (M LP) wurden am 7. und 8. September 2016 fortgeführt. Dabei fand unter anderem eine intensive Verständnisdiskussion darüber statt, wie das spätere Zusammenspiel zwischen dem M LP, den überarbeiteten Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS) sowie der Technischen Prüfvorschrift zur Korrekturwertbestimmung der Geräuschemission von Straßendeckschichten (TP KoSD) funktionieren wird. Die

Neufassung der RLS wird zunächst die bisher gültigen Korrekturwerte für den DStrO-Wert beibehalten. Für lärmindernde Straßenoberflächen, bei denen aufgrund neuer bautechnischer Entwicklungen eine dauerhafte Lärminderung nachgewiesen ist, können dann auch andere Korrekturwerte berücksichtigt werden. Zur Aufnahme eines nach der TP KoSD bestimmten Korrekturwertes in die RLS – und damit für dessen rechtssichere Anwendung – ist Voraussetzung, dass die entsprechende Bauweise in einem sogenannten R/1- oder R/2-Regelwerk der FGSV beschrieben ist; dies wird das M LP leisten. Da das M LP alle Pflastersteinarten berücksichtigen muss – neben Betonsteinen auch solche aus Klinker und Naturstein – die meisten Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Rollgeräuschemission aber bisher auf Betonpflaster beruhen, wurde Folgendes vereinbart:

- Die Klinkerindustrie lässt Simulationsberechnungen mit ihren typischen Steinformaten durchführen, um zu eruieren, was damit lärminderungstechnisch möglich ist.
- Der Betonverband SLG prüft, ob weitere Anschlussberechnungen unter Berücksichtigung der nach dem Regelwerk größtmöglichen Rechtecksteine sinnvoll sind, um so über die bereits erzielten Erkenntnisse hinaus weitere Verbesserungen oder bautechnische Spielräume, zum Beispiel die Anordnung von Querverbänden, zu erzielen.
- Entsprechende Ergebnisse sollten bis Ende November 2016 vorliegen. Die Natursteinindustrie hat sich zu dieser Vorgehensweise noch nicht geäußert.

Bei der nächsten Sitzung wäre der AK gegebenenfalls in der Lage, unterschiedliche Varianten zur Abschätzung unterschiedlicher Korrekturwerte, zum Beispiel „0 dB“ und „- 2 dB“, im M LP aufzunehmen. Bisher reichen die Erkenntnisse nur zur Abschätzung eines Korrekturwertes von „0 dB“. Die letztlich rechtssichere Inanspruchnahme eines Korrekturwertes nach den RLS setzt aber dessen Bestätigung durch Messung nach den TP KoSD voraus. Hierzu müssen mindestens fünf geeignete Straßenabschnitte vorliegen, die wiederum mindestens sechs Jahre alt sein müssen (unter Verkehr), und unter

Anwendung der Verfahren Statistische Vorbeifahrt (SPB) und Nahfeldmessung (CPX) gemessen werden. Dieser Nachweis ist im Hinblick auf eine Inanspruchnahme des Korrekturwertes von „0 dB“ für bestimmte Pflastervarianten durch entsprechende Forschungs- und Berechnungsergebnisse aus den Jahren 2012 bis 2015 nach dem Verständnis des Betonverbands SLG bereits erbracht. Die Beratungen werden am 15. Dezember 2016 fortgeführt.

SLG-Vertreter im Gremium sind Alexander Eichler, Steffen Stephan und Dietmar Ulonska.

## NABau AA Betonfertigteile, AK Betonwerkstein

Der Normenausschuss NA 005-07-08-02 AK Betonwerkstein führte seine Beratungen im Rahmen der Überarbeitung der DIN V 18500 Betonwerkstein am 5. September 2016 fort. Bei der Sitzung wurde der gesamte Entwurf der DIN 18500 redaktionell und technisch bearbeitet und korrigiert. Die vorgelegten Kommentare stammten vorwiegend aus dem Kreis des AK und verbundenen interessierten Kreisen. Offen blieb weiterhin der Abschnitt zum Witterungswiderstand. Hierzu soll noch eine einheitliche Meinung gebildet werden, die sowohl die Interessen der Industrie als auch des Handwerks berücksichtigt.

Dem übergeordneten Normenausschuss wird zur Sitzung am 8. November 2016 eine endgültige Entwurfsfassung der DIN 18500 zur Diskussion vorgelegt, sowie die Arbeitsfassung, um die einzelnen Bearbeitungsschritte des AK nachzuvollziehen.

## FGSV AK 6.6.3 TL Pflaster/ZTV Pflaster

Die Überarbeitung der ZTV Pflaster-StB wurde in einer Sitzung des AK am 1. September 2016 vorläufig fertiggestellt. Dabei wurden die noch offenen Punkte aus den zuvor eingereichten Stellungnahmen bearbeitet. Die meisten Stellungnahmen hatten redaktionellen Charakter bzw. verfolgten eine sprachliche Verbesserung von Formulierungen, zum Beispiel durch

die Berücksichtigung zuvor festgelegter Begriffe. Inhaltlich wurden unter anderem folgende Punkte geändert: Das Fugenmaterial O/3 wurde aufgenommen sowie eine bestehende Einschränkung der Verwendbarkeit von Fugenmaterial O/2 aufgehoben. Im Kontext mit der Verwendung von Fugenschlussmaterial wurde auf die Gefahr von ungewollten, bleibenden Verfärbungen der Pflasteroberflächen hingewiesen. Zur Ausführung von Fundamenten und Rückenstützen aus Beton für Einfassungen wurden Hinweise aufgenommen, die zu einer besseren Qualität dieser im Allgemeinen mit viel zu wenig Sorgfalt ausgeführten Bauwerksteile beitragen sollen. Der Entwurf für die Neufassung der ZTV Pflaster-StB ging im Anschluss dem FGSV AA 6.6 zur Beratung auf dessen Sitzung am 8. und 9. September 2016 zu (vgl. auch Seite 9f).

Ein neuer Sitzungstermin für den AK wurde zunächst nicht vereinbart. SLG-Vertreter im Gremium sind Alexander Eichler und Dietmar Ulonska

### BIBM Wastewater Engineering

Am 30. August 2016 tagte der Arbeitskreis "Wastewater Engineering" des europäischen Betonfertigteilverbandes BIBM. Ziel ist es, den Herstellern von Rohren und Schächten aus Beton auch europäisch wieder eine Plattform zu bieten, um einheitlich in Technik und Marketing aufzutreten und sich besser gegenüber anderen Baustoffen im Markt zu positionieren und zu behaupten. Zur ersten Sitzung waren Vertreter aus Belgien, den Niederlanden, Italien, Finnland, England, Österreich und Deutschland anwesend. Neben technischen Diskussionen über Anfragen aus der Normungsarbeit zu DIN EN 1916 bezüglich der Aufnahme von Kunststoffmuffen und Druckreduzierungen bei Spülverfahren wurde auch die in der Norm angegebene Spanne des Lebenszyklus diskutiert. Hierbei blieb festzustellen, dass propagierte Zahlen anderer Baustoffe tatsächlich nicht belegbar sind, da Langzeiterfahrungen bislang fehlen. Beschlossen wurde, als europäische Betonindustrie wieder „aggressiver“ und geschlossener in Sachen Marketing, Normungsarbeiten und Forschung

im Bereich Abwassertechnik aufzutreten. Tatsächlich gehen im europäischen Ausland Konkurrenzbaustoffe wesentlich forscher am Markt vor und stellen vor allem die Dauerhaftigkeit ihrer Werkstoffe in den Vordergrund.

Ein zentrales Thema der Sitzung waren Probleme der biogenen Schwefelsäurekorrosion in Betonrohren und -schächten. Hierzu sollen von der Arbeitsgruppe Daten aus ganz Europa gesammelt werden, wo Probleme mit biogener Schwefelsäurekorrosion aufgetreten sind und welche Randbedingungen (Wassertemperatur, Druckrohr, Verweilzeiten etc.) dazu führten. Möglich wäre es, unter der Schirmherrschaft des BIBM, hierzu ein Forschungsprojekt zu entwickeln.



Bis zur nächsten Sitzung sollen folgende drei Punkte schwerpunktmäßig bearbeitet werden:

- Möglichkeiten der Verstärkung der Marketingaktivitäten,
- Verstärkung der Einflussnahme in nationaler und europäischer Normung (auch Beachtung der Normungsaktivitäten anderer Werkstoffe),
- Verstärkung der Aktivität in Forschung und Entwicklung.

Deutscher Vertreter im Gremium aus den Reihen der Herausgeber ist Dr.-Ing. Jens Ewert (VBF Nord).

### DGUV-Branchenregel für die Betonfertigteilindustrie

Am 30. August 2016 wurden die zunächst in einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten

Inhalte für eine neue DGUV-Branchenregel „Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Herstellung von Betonfertigteilen und -steinen“ erstmals in ihrer Gesamtheit diskutiert. Zentrales Anliegen einer Branchenregel ist die praxisgerechte Aufbereitung der für eine Branche geltenden Vielzahl von Vorschriften und Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie beispielsweise staatlicher Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Normen. Dabei gilt es, den Anforderungen der betrieblichen Praxis gerecht zu werden: Alles Wesentliche für eine Branche auf einen Blick. Berücksichtigt werden auch bereits vorhandene Praxishilfen, wie beispielsweise das Praxishandbuch der BG RCI. Zielgruppe der Branchenregel sind in erster Linie Unternehmerinnen und Unternehmer. Neu ist, dass kleine und mittelgroße Betriebe auf der Grundlage der Branchenregel den Löwenanteil an Maßnahmen für einen sicheren und gesunden Betrieb schnell überblicken sollen und passende Maßnahmen für ihren Betrieb ergreifen können.

Ein zusätzlicher Nutzen ist: Branchenregeln beleuchten alle Bereiche von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb - die Arbeitstätigkeit, den Arbeitsplatz und die Arbeitsorganisation. Auch die Arbeitsmedizin und Erkenntnisse und Erfahrungen der Unfallversicherungsträger werden einbezogen. Durch einen hohen Praxisbezug sollen neben den Führungskräften des Unternehmens auch weitere betriebliche Akteure wie beispielsweise Betriebsrat, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Sicherheitsbeauftragte mit diesem neuen Format angesprochen werden. Ambitioniertes Ziel der BG RCI ist die Fertigstellung des Entwurfes und Einleitung des offiziellen Stellungnahmeverfahrens im ersten Quartal 2017. Bereits im März 2016 ist die erste DGUV-Branchenregel „Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen“ erschienen und unter [bit.ly/2cXkeqt](https://bit.ly/2cXkeqt) zu finden.

Die nächste Sitzung findet am 11.–12. Oktober 2016 in Nürnberg statt. Vertreter aus dem Kreis der punktum-Herausgeber sind Alice Becke (FDB) und Thomas Loders (BetonBauteile Bayern).

## FGSV AK 2.12.4 Wirkung von Maßnahmen zur Umweltentlastung

Der AK traf sich zu einer weiteren Sitzung am 30. August 2016. Ein zur Vorbereitung versandter Entwurf mit einer Gliederung zum geplanten Hinweispapier „Wirkung von Maßnahmen zur Umweltentlastung“ wurde diskutiert. Der Entwurf umfasst eine Liste der zu behandelnden Themen mit einer kurzen inhaltlichen Begründung und dem erkennbaren Abstimmungsbedarf mit anderen Arbeitsausschüssen. Die Relevanz der einzelnen Themen wurde diskutiert und eine Priorisierung vorgenommen. Die beschlossenen Änderungen werden zeitnah in eine überarbeitete Version des Papiers eingearbeitet. Im Anschluss wird die Abstimmung mit dem AA 2.12 sowie dem LA 2 angestrebt.

Zum Umgang mit den bisherigen Papieren sieht der AK weiterhin den Bedarf, erreichte Zwischenergebnisse parallel zu einem umfassenden Hinweispapier schnell in die kommunale Planungspraxis einzubringen. Für die Einzelblätter wird ein gemeinsames Vorwort formuliert, welches deren Ziel und Zweck sowie eine schnelle und übersichtliche Darstellung des Sachstandes für die kommunale Planungspraxis verdeutlichen soll. Zum Maßnahmenpapier „Betonpflasterbauweise“ wurde vereinbart, dass es unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahmen sowie unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorliegender neuer Erkenntnisse überarbeitet und im Anschluss dem AA 6.6 zur Abstimmung vorgelegt wird. Die nächste Sitzung findet am 26. Januar 2017 statt. SLG-Vertreter im Gremium ist Dietmar Ulonska.

## CEN TC 178/WG 1 Straßenbauerzeugnisse aus Beton

Am 22. Juni und am 23. August 2016 fanden Arbeitstreffen einer kleinen Gruppe, bestehend aus dem WG 1-Convenor, dem zuständigen CEN-Consultant sowie einem belgischen WG 1-Vertreter, statt. Die Treffen hatten sowohl das Ziel, innerhalb der Norm-Entwürfe die Konsistenz zwischen dem so genannten Bodytext und den entsprechenden Formulierungen

im Anhang ZA herzustellen, als auch die erforderlichen Antworten auf die revidierten Mandatsvorgaben der Kommission anhand der aktuell bestehenden formalen Vorgaben zu erarbeiten. Diese sollte zunächst anhand der EN 1338 für Pflastersteine aus Beton vollzogen werden. Der CEN-Consultant machte deutlich, dass die Norm-Entwürfe der WG 1 ohne die Erfüllung der formalen Vorgaben der Kommission keine Chance auf Akzeptanz seitens des CEN hätten – unabhängig vom sachlichen Inhalt. Verzögert und erschwert wird die Arbeit im Moment offenbar dadurch, dass häufige Änderungen im formalen Prozess in relativ kurzen Zeitabständen durch das CEN vorgegeben werden. Unabhängig von dieser unbefriedigenden Entwicklung ist es derzeit noch völlig unklar, ob die Dokumente, die nach dem in den 1990er Jahren vorherrschenden Verständnis von europäischer Normung gefertigt wurden – und daher Klassen sowie Grenzwerte enthalten – weiterhin so aufgebaut bleiben können.

Auf der Bauproduktenverordnung beruhende harmonisierte Normen sollen bekanntlich nur die Verfahren und Kriterien für die Bewertung der Leistung von Bauprodukten in Bezug auf ihre wesentlichen Merkmale umreißen. Sie legen im Allgemeinen keine Anforderungen an die Leistung der Produkte selbst fest. Für die Aufnahme von Klassen oder Grenzwerten in harmonisierte Normen ist danach derzeit ein aufwändiger Prozess notwendig, der nur über einen gut begründeten Antrag, der Zustimmung aller Mitgliedsstaaten und einen durch die Kommission erlassenen Delegierten Rechtsakt führt. Die Beratungen innerhalb der kleinen Arbeitsgruppe sollen Ende Oktober fortgeführt werden. Die nächste Sitzung ist für den 7. November 2016 geplant. Deutsche Vertreter im Gremium sind Dr. Jörg Rickert (VDZ) und Dietmar Ulonska (SLG).

## FGSV ad-hoc-Gruppe 0.3.2.1 Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen

Die Beratungen wurden bei einer Sitzung am 20. Juli 2016 fortgesetzt. Es wurde

unter anderem eine intensive Diskussion zur Aufnahme des Messverfahrens mit dem Gleitmessgerät (GMG) geführt. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile dieses Messverfahrens wurde vereinbart, es in das Merkblatt aufzunehmen, jedoch nicht für die Produktprüfung, sondern vorrangig für die Überprüfung der Rutscheigenschaften in situ. Hierbei sind Anwendungseinschränkungen, zum Beispiel bei Pflasterdecken mit einem vergleichsweise hohen Fuganteil, zu berücksichtigen. Da das GMG-Verfahren in der DIN 51131 Prüfung von Bodenbelägen - Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft - Verfahren zur Messung des Gleitreibungskoeffizienten genormt ist, kann eine Beschreibung, wie dieses Verfahren anzuwenden ist, seitens der FGSV entfallen. Die ad-hoc-Gruppe wird sich bei der nächsten Sitzung unter anderem mit dem Inhalt der DIN CEN/TS 12633 Verfahren zur Bestimmung des Griffigkeitsbeiwertes vor und nach Polierung beschäftigen.

Die nächste Sitzung findet am 13. Oktober 2016 statt. SLG-Vertreter im Gremium sind Alexander Eichler und Dietmar Ulonska.

## NABau AA Betontechnik

Der Normenausschuss traf sich am 15. Juli 2016 in Berlin. Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren das DIN Strategieprojekt „Normung 18.0“ (siehe Artikel auf Seite 5) und die weitere Entwicklung in der Betonnormung rund um die EN 206 und DIN 1045-2. Für die Überarbeitung der nationalen Betonnormung erfolgen derzeit noch die pränormativen Arbeiten. Bereits im Herbst 2014 konnte man sich auf Grund inhaltlicher Differenzen und neuer formaler Vorgaben nicht auf eine neue DIN 1045-2 als nationales Anwendungsdokument zur neuen DIN EN 206:2014-07 einigen. Der alte Entwurf soll nun auch endgültig zurückgezogen werden. Damals wurde beschlossen, die nationale Betonnormung von Grund auf neu auszurichten. Durch Einführung eines neuen Klassenkonzeptes zur Betonbauqualität (BBQ-Klassen), sollen für unterschiedliche Bauaufgaben verschiedene Anforderungsniveaus an die Planung, Bauausführung und die Baustoffe definiert werden. Dazu ist eine neue DAfStb-Richtli-

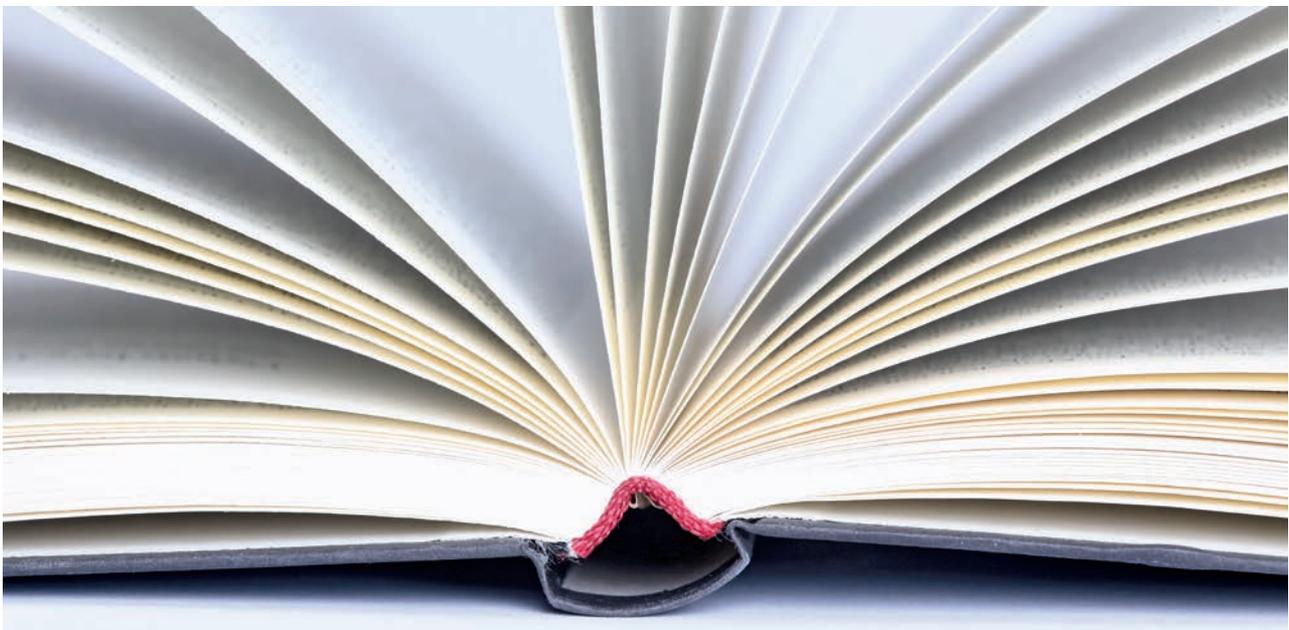
nie „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Gesamtheitliche Regelungen für die Bemessung und Konstruktion, Beton und Ausführung“ in Vorbereitung. Ziel ist es, für Bauteile mit „normalen“ Anforderungen Regelungen auf Grundlage der DIN EN 206 in Verbindung mit einer neuen DIN 1045-2 festzuschreiben. Für Bauwerke mit besonderen bzw. erhöhten Anforderungen wird die Richtlinie zusätzliche Anforderungen definieren oder Hinweise geben, in welchen Bereichen ggf. spezifische Festlegungen

zu treffen sind. Die nächste Sitzung soll am 23. Januar 2017 in Berlin stattfinden. Branchenvertreter in dem Gremium sind Dr.-Ing. Jens Uwe Pott (VBF Nord) und Mathias Tillmann (FDB).

### CEN TC 250 / SC 2 und CEN TC 250 / SC 2 / WG 1

Die Sitzungen der für die Überarbeitung des Eurocode 2 zuständigen europäischen Gremien fanden vom 21. bis 23. Juni 2016 in Berlin statt. Die ersten Vor-

schläge der so genannten „Project Teams“ (PT) zu einzelnen Abschnitte wurden von den jeweiligen Bearbeitern vorgestellt und im SC 2 diskutiert. Aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich werden grundlegende Bedenken zu den Vorschlägen geäußert. Die Stellungnahmen sollen in die Überarbeitung der PT-Vorschläge einfließen. Auf der nächsten Sitzung vom 2. bis 4. November 2016 in Zürich sollen die überarbeiteten und neuen Vorschläge beraten werden.



Tim Reckmann\_pixelio.de

## Literatur.

### DAfStb-Heft 622 – Bemessungsregeln zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit XC-exponierter Stahlbetonbauteile

Derzeit erfolgt die Sicherstellung der Dauerhaftigkeit von Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbauwerken in den einschlägigen Regelwerken deskriptiv. Dabei wird die Dauerhaftigkeit indirekt sichergestellt, indem die Übereinstimmung mit Grenzwerten für die Betonzusammensetzung und die konstruktive Durchbildung nachgewiesen wird. Die Grenzwerte basieren zumeist auf lokalen Erfahrungswerten sowie der lokalen

Verfügbarkeit von Betonrohstoffen. Sie sind wenig wissenschaftlich verifiziert und der Einfluss der spezifizierten Parameter ist nicht transparent. Unterschiede in der Höhe der Grenzwerte und teilweise der spezifizierten Parameter sind auch innerhalb Europas die Folge. Es muss vermutet werden, dass diese unterschiedlichen Regelungen nicht zu konsistenten Widerständen führen. Das Ziel dieser Arbeit war, auf Basis einer Analyse der derzeitigen Regelungspraxis der Expositionsklassen XC1 bis XC4 (Benchmark) mithilfe der bereits etablierten vollprobabilistischen Dauerhaftigkeitsbemessung, das derzeitige deskriptive Bemessungskonzept auf wissenschaftlicher Basis weiterzuentwickeln.

Im Benchmark wurde untersucht, welche Zuverlässigkeiten gegenüber einer carbonatisierungsinduzierten Bewehrungskorrosion zu erwarten sind, wenn die derzeitigen Regeln verschiedener europäischer Länder angewendet werden. Die berechneten Zuverlässigkeiten wurden mit den Anforderungen an Zielzuverlässigkeiten heutiger Vorschriften verglichen.

Auf Basis dieser Untersuchungen wurde ein zuverlässigkeitsbasiertes Bemessungskonzept mit klassifizierten Materialwiderständen entwickelt. Dieses Konzept ist analog zur gut eingeführten Vorgehensweise der Tragwerksbemessung mit klassifizierten Betondruckfestigkeiten. Im neuen Bemessungskonzept wurden

Betone in Abhängigkeit ihrer Leistungsfähigkeit unter standardisierten Prüfbedingungen in Carbonatisierungs-Widerstandsklassen klassifiziert. Durch die Klassifizierung einer Vielzahl von Betonmischungen in Carbonatisierungs-Widerstandsklassen konnten deskriptive Regeln für die Betonzusammensetzung abgeleitet werden, für die angenommen werden kann, dass sie die Anforderungen der spezifischen Widerstandsklasse erfüllen. Ferner wurde ein zuverlässig-

keitsbasiertes Bemessungsnomogramm entwickelt, mit dem in Abhängigkeit der spezifischen Carbonatisierungs-Widerstandsklasse, der spezifischen Einwirkung und der planmäßigen Nutzungsdauer die erforderliche Mindestbetondeckung abgelesen werden kann. Abschließend wurden expositionsabhängig sinnvolle Kombinationen von Betondeckungsmaßen und Materialwiderstandsklassen angegeben.

## DAfStb-Heft 622 – Bemessungsregeln zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit XC-exponierter Stahlbetonbauteile

Stefanie von Greve-Dierfeld  
DAfStb, 1. Auflage Juni 2016,  
204 Seiten, A4, broschiert  
113,40 Euro (147,42 Euro Kombipreis  
Buch und E-Book), Beuth Verlag, Berlin

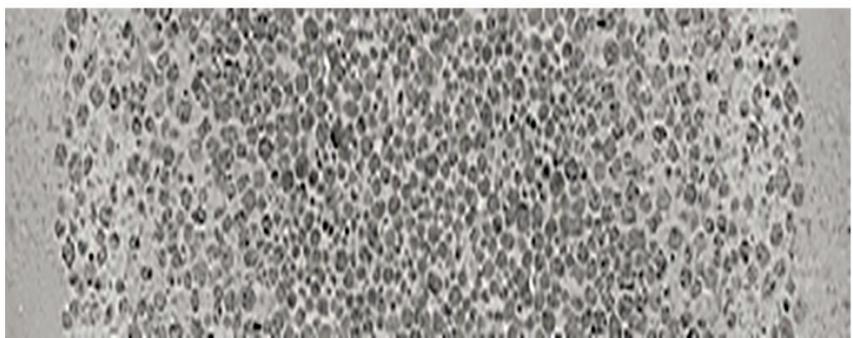
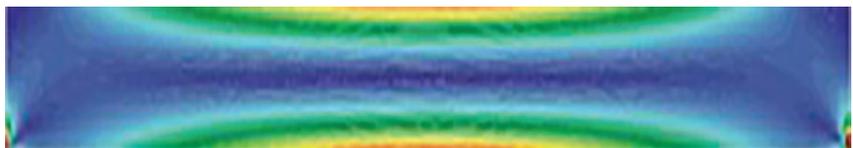
## Forschungsprojekt „Vorgefertigte funktional gradierte Wandbauteile“.

Das bereits im vergangenen Jahr beantragte und zunächst zurückgestellte Vorhaben des Instituts für Leichtbau, Entwerfen und Konstruktion ILEK (Prof. Dr.-Ing. Werner Sobek), Stuttgart, erhielt nun grünes Licht. Es wird im Rahmen des bundesweiten Forschungsprogramms „Zukunft BAU“ gefördert und durchgeführt. Erforscht werden mit Spritzbeton stationär erstellte Wandbauteile, die im Wandstärkenverlauf Schichten unterschiedlicher Rohdichte aufweisen, also „gradiert“ sind („außen fest und innen haufwerksporig“), dennoch monolithisch und ohne zusätzliche Wärmedämmung „funktionieren“ und den Anforderungen des Wärmeschutzes entsprechen können. So können durch den gradierten Übergang von dichten und tragenden Deckschichten zu einem hochporösen Dämmkern aus Beton vergleichsweise dünne, rein mineralische Außenwandbauteile realisiert werden. Bisher wirkt neben dem Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V. (FBF) auch eine seiner Mitgliedsfirmen als Praxispartner mit.

Der FBF erbringt im Rahmen des Projektes technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen wie zu Anforderungen an die Betontechnologie, zum Herstellungsprozess, zur Bauteilqualität und zur konstruktiven Durchbildung. Gemeinsam

mit den Forschungsinstituten wird eine Markteinschätzung des Wandsystems vorgenommen. Zudem wirkt der FBF als Bindeglied zwischen Forschung und seinen Mitgliedsunternehmen, um die Technologie zugänglich zu machen.

Thema:	Vorgefertigte funktional gradierte Wandbauteile
Forschungsbereich:	Nachhaltigkeit, Material- und Ressourceneffizienz
Forschungsleitung:	Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruktion ILEK, Prof. Dr.-Ing. Werner Sobek, Stuttgart
Forschungsprogramm:	Zukunft BAU
Laufzeit:	2016 bis 2019
Verbandlicher Projektpartner:	Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.



Wirkungsprinzip und Strukturaufbau von gradierten Betonwänden

## Veranstaltungen.

### Kurzweilig und richtig informativ

Das Fachseminar „Fertigteilfassaden aus Architekturbeton“ gab seinen Zuhörern Einblick über aktuelle Lösungsmöglichkeiten für Planung, Befestigung und Oberflächen. Über 70 Architekten und Planer informierten sich am 13. September 2016 in Bonn über die Planung und Befestigung sowie über die vielfältigen Möglichkeiten der Oberflächengestaltung von Fertigteilfassaden.

Die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. (FDB) und das InformationsZentrum Beton (IZB) richteten das Seminar und die begleitende Fachausstellung im Rahmen des Architekten- und Ingenieurforum West gemeinsam aus. Die Qualität der Seminarinhalte und das Engagement der Teilnehmer wurden belohnt: Die zuständigen Ingenieur- und Architektenkammern schrieben Fortbildungspunkte für die Teilnahme am Seminar gut.

Die Verbindung aus Theorie und Praxis, die anhand der gezeigten Projekte für gespannte Aufmerksamkeit und Kurzweil sorgte, fand bei den Teilnehmern großen Anklang. Die Fertigteilexperten erörterten Gesamtkonzepte und Lösungen am Detail und beschrieben, wie die Zusammenarbeit von Planern, Herstellern und Ausführenden für die erfolgreiche Umsetzung von kreativen Ideen für die Gestaltung von Fertigteilfassaden aussehen sollte.

Die Referenten aus Planung und Ausführung berichteten über ihre Erfahrungen bei Projekten mit Fertigteilen aus Architekturbeton anhand ausgewählter Referenzobjekte. In acht Vorträgen wurden diese von der Planung bis zur Montage beschrieben und es wurde auf die Vielfalt der Oberflächengestaltung vorgefertigter Betonfassaden eingegangen. Ein Praxisbeispiel zeigte auf, dass Ideen und Innovationen umgesetzt werden können, weil aus dem reichhaltigen Erfahrungsschatz der Branche - beispielsweise für die Befestigung von Fertigteilen in der Fassade - eine passende Lösung für fast jedes Bauwerk erarbeitet werden kann.



Auf dem Fachseminar erörterten Fertigteilexperten Gesamtkonzepte und Lösungen im Detail

Ein weiteres gemeinsames Seminar über „Tragwerke aus Betonfertigteilen“ wird am 23. November 2016 in Münster stattfinden (siehe Rubrik „Veranstaltungen“ auf S. 28). Dann wird an guten Beispielen aus der Praxis erläutert, wie unkonventionell, facettenreich und vielseitig einsetzbar

Betonfertigteile in der Tragwerksplanung sind. Auch für dieses Seminar wird es Fortbildungspunkte bei den Ingenieur- und Architektenkammern geben. Weitere Informationen hierzu und Anmelde-möglichkeit auf [▶ beton.org](https://www.beton.org)

### IZB Fachtagung „Bauen und Konstruieren mit Betonfertigteile“

An vier Veranstaltungstagen und -orten im September 2016 hatte das InformationsZentrum Beton (IZB) Inhalte zum Entwerfen, Planen, Konstruieren und Bauen mit Betonfertigteilen für seine Fachtagung zusammengestellt. Als Gastreferentin der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. (FDB) stellte Alice Becke als ein Baustein der Tagung das Potenzial von Betonfertigteilen bei der Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden vor. Sie erläuterte die grundlegende Struktur der deutschen Zertifizierungssysteme sowie den Einfluss der verwendeten Baustoffe auf das Zertifizierungsergebnis. Wie mit Betonfertigteilen nachhaltig, weil flexibel, effizient und ressourcenschonend gebaut werden kann, stellte Dr. Torsten Mielecke (LCEE GmbH) an Hand der Ergebnisse des Verbundforschungsvorhabens „Nachhaltig Bauen mit Beton“ und auch der Architekt Thomas Schmidt (Planungsbüro Schürmann Spannel AG, Bochum) an Hand von gebauten Beispielen vor. Vervollständigt wurde das Vor-

tragsprogramm durch Beiträge aus der Planungs- und Werkspraxis von Bernd Herrmann (IGBFB Ingenieurgesellschaft Beton Fertigteil Bau mbH) und Thomas Kütter (Klebl Fertigteil GmbH, Neumarkt) sowie einen Marktüberblick über zugelassene Verankerungen und Befestigung von Betonfertigteilen (Michael Müller, DIBt).

Alle Referate sowie die begleitende Fachausstellung lieferten ein prall gefülltes Informationspaket zum Bauen mit Betonfertigteilen. Ob Planer, Bauausführende, Mitarbeiter in Lehre, Ausbildung oder Forschung ... wer seine Kenntnisse zum Bauen mit vorgefertigten Elementen vertiefen wollte, hatte mit dieser Fachtagung genau die richtige Wahl getroffen.

Die FDB stellte für die vier Veranstaltungstage, an denen insgesamt etwa 300 Interessierte teilnahmen, ihre Merkblattsammlung sowie Broschüren für Planer kostenlos zur Verfügung.

## Wohnimmobilienkredit-Richtlinie bremst Eigenheimbau drastisch.

Ältere Menschen und junge Familien haben zunehmend Probleme, Immobilienkredite zu bekommen. „Bundesweit wurden bei allen deutschen Sparkassen im ersten Halbjahr 2016 rund 8,9 % weniger Wohnungsbaukredite zugesagt als im Vorjahr“, erklärte zum Beispiel der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Grund ist die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie der EU, die seit 21. März 2016 in Deutschland umgesetzt ist. Ihr Ziel ist es unter anderem, den Schutz der Verbraucher auf europäischer Ebene im Bereich der Kreditvergabe für Wohnimmobilien zu erweitern und den europäischen Markt für die Vergabe und Inanspruchnahme dieser Kredite zu harmonisieren. Dabei ist eine verantwortungsvolle Darlehensvergabe für die Banken und Sparkassen mit erhöhten Beratungsanforderungen und der Pflicht verbunden, die Schuldendienstfähigkeit des Verbrauchers zu prüfen, um eine Überschuldung zu vermeiden.

In der EU-Richtlinie ist dazu vermerkt, dass diese verschärften Regelungen nicht bei Kreditverträgen angewendet werden sollen, die zur Renovierung der eigenen Wohnimmobilie dienen. Die Bundesregierung hat bei der Umsetzung in nationales Recht aber genau diese Einschränkung nicht übernommen. Dies engt in der Praxis die Kreditvergabe stärker ein, als dies in anderen europäischen Ländern möglich ist. Im Ergebnis sind insbesondere solche Kunden, die zwar Immobilienvermögen besitzen, aber über geringere laufende Einnahmen verfügen, benachteiligt. Nach dem deutschen Umsetzungsgesetz müssen Banken und Sparkassen bei Prüfung der Bonität vor allem das Einkommen beachten, dürfen aber nicht mehr den Wert der Immobilie für weitere Produktinformationen berücksichtigen. Das trifft vor allem Rentner und junge Familien mit nur einem Verdienner.

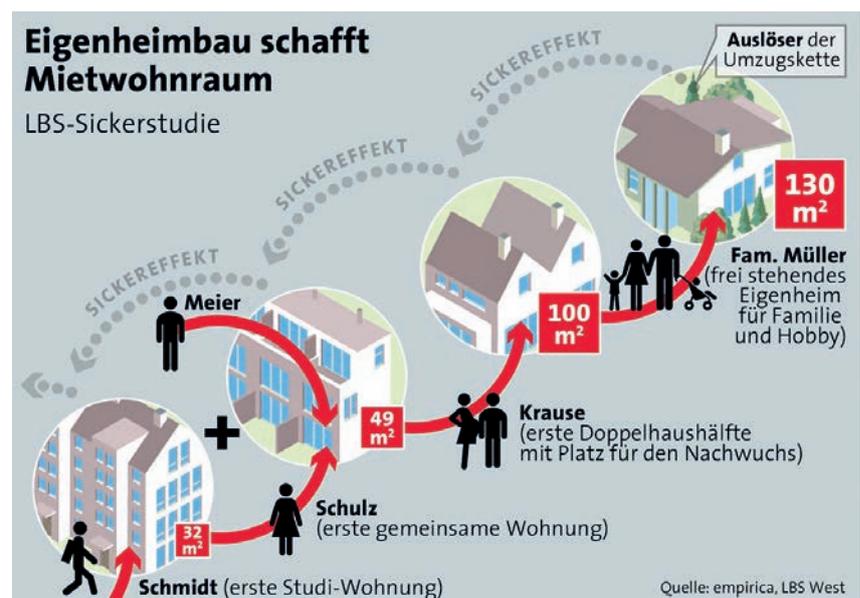
Der Immobilienverband IVD äußerte sich dem „Spiegel“ gegenüber nun kritisch: Wer über 60 sei, bekomme durch die neue Richtlinie keinen Kredit mehr, heißt es in einem Positionspapier. Ältere würden häufig kein Baugeld mehr bekommen - und nach Ansicht des IVD dadurch diskriminiert. Der Verband habe daher

rechtliche Bedenken. Die EU-Richtlinie verstoße gegen das Gleichbehandlungsprinzip des Grundgesetzes. Schließlich seien Erben in der Lage, ausstehende Verpflichtungen zu erfüllen. Viele fühlen sich diskriminiert und beschwerten sich darüber, „wie die Kreditinstitute teilweise mit Totalverweigerung auf Kreditwünsche speziell älterer Menschen reagieren“, hatte Lothar Binding, Finanzexperte der SPD-Bundestagsfraktion, zuvor bereits der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt.

Im Rahmen des bundesweiten Aktionsbündnisses „Impulse für den Wohnungsbau“ intervenieren auch die Verbände der Betonfertigteilindustrie gegen die neue Richtlinie. Im aktuellen Positionspapier wird die Bundesregierung aufgefordert, das gültige Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften umgehend an das Regelungsniveau der EU-Richtlinie anzupassen. Um die mit dem Umsetzungsgesetz bereits eingetretene negative Entwicklung umzukehren, sollten die Vorschriften zur Kreditwürdigkeitsprüfung schnellstmöglich korrigiert und die in der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie dafür gegebenen Regelungen genutzt werden.

## Eigenheimbau entlastet Miet-Wohnungsmarkt.

Im Zuge der Diskussion um die Wohnimmobilienkredit-Richtlinie ist auch das Ergebnis der LBS-Studie „Eigenheimbau schafft Mietwohnraum“ interessant: Jedes neue Eigenheim verbessert die Wohnsituation von mehr als drei Haushalten, denn durch „Umzugsketten“ und „Sickereffekte“ profitieren einkommensschwächere Haushalte vom Wohneigentum anderer und deren Wohneigentumsförderung. Durchschnittlich werden in NRW jährlich 18.000 Eigenheime gebaut. Durch den ‚Sickereffekt‘ verbessere sich jedoch die Wohnsituation von mindestens 60.000 Haushalten, so die Studie. Deshalb dürfe neben dem sozialen Wohnungsbau auch die Wohneigentumsförderung nicht vernachlässigt werden.



## Relaunch der BBS-Homepage.



Mit neuem Look sowie einer klaren und benutzerfreundlichen Navigation präsentiert sich der überarbeitete Internetauftritt des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden e. V. (BBS). Unter [baustoffindustrie.de](https://www.baustoffindustrie.de) sind Informationen zu branchenrelevanten Themen wie Konjunktur und Produktion, Bauwirtschaft, Energie, Klimaschutz, Rohstoffe, Umwelt, Technik und Normung zusammengefasst.

Als Dachverband der deutschen Roh- und Baustoffindustrie vertritt der BBS die gemeinsamen wirtschafts- und industriepolitischen Interessen von 16 Einzelbranchen und rund 4.000 Unternehmen. Die Branche erwirtschaftet mit 145.000 Beschäftigten einen Jahresumsatz von rund 31 Mrd., dabei trägt die Betonfertigteilindustrie mit 24,5 % den größten Anteil an der wertmäßigen Produktion der Steine-Erden-Branchen, gefolgt vom Transportbeton mit 11,7 % und dem Zement mit 10,6 %.

BetonBauteile Bayern, der Fachverband Beton- und Fertigteilewerke Baden-Württemberg e. V., der Verband Beton- und Fertigteileindustrie Nord sowie die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilebau e. V. und der Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. unterstützen als außerordentliche Mitglieder die Arbeit des BBS und sind auch in diversen Arbeitsausschüssen aktiv.

## Verbändeplattform Herstellererklärung zeigt Schulterchluss.

Am 26. Juli 2016 trafen sich auf Einladung der Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e. V. (DGfM) zahlreiche Vertreter der Massivbaubranche mit Partnergewerken (unter anderem Prüfingenieure, Architekten- und Ingenieurkammer) und der Bauwirtschaft zu einem Spitzentreffen, um das federführend von der Betonfertigteilindustrie und der DGfM ausgearbeitete Modell der „Herstellererklärung und Anforderungsdokument“ entscheidend im Konsens voranzubringen. Dies ist erforderlich, weil offiziell ab 16. Oktober 2016 das bisherige Ü-Zeichen, mit dem das DIBt national harmonisierte europäische Normen ergänzte, nicht mehr gültig ist.

Während die im BBS zusammengeschlossenen Vertreter mineralischer Bauprodukte einheitlich für das neue privatrechtliche System votierten und dabei von vielen Marktpartnern (wie den Architekten- und Ingenieurkammern, den Prüfingenieuren und dem Baustoff-Fachhandel) unterstützt werden, bestehen auf Seiten der Bauwirtschaft nach wie vor Vorstellungen, man könnte ohne eine direktive Vorschrift von Seiten der nationalen Bauaufsicht nicht sicher bauen.

Da aber gerade dies von der EU-Kommission untersagt wurde, besteht mit dem neuen privatrechtlichen System die große Chance, inhaltlich bewährtes und die Qualität sicherndes weiterzuführen. Die die Umsetzung befördernde „VVTB“ (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) des DIBt benennt in einem entsprechenden Anhang ausdrücklich die Option freiwilliger, privatrechtlicher Vereinbarungen. Diese VVTB liegt nun der EU-Kommission zur Prüfung und Freigabe vor. Über eine erfolgte Zustimmung und den konkreten Zeitplan erforderlicher Umstellungen informieren die einschlägigen Regionalverbände und Fachvereinigungen ihre Mitglieder kurzfristig in direkten Anschreiben. Aus dem Kreis der Herausgeber nahm Dr. Ulrich Lotz als Vertreter der Betonfertigteilindustrie teil.

## Neuer Referent für Wirtschaftspolitik.

Seit 1. Juli 2016 ist Dominic Sturm, B.A., neuer Referent für Wirtschaftspolitik beim Fachverband Beton- und Fertigteilewerke Baden-Württemberg e. V. Neben einer handwerklichen Ausbildung (final als Industriemeister Metall) absolvierte er ein betriebswirtschaftliches Studium mit Abschluss Bachelor of Arts an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management in Stuttgart. Aktuell studiert er ergänzend und berufsbegleitend Wirtschaftspsychologie an der Europäischen Fernhochschule Hamburg und strebt den Abschluss Master of Science an. Seine beruflichen Stationen waren unter anderem bei global tätigen Industrieunternehmen, ergänzend mit Auslandseinsatz in China sowie bei einem Automobilzulieferer in USA, jeweils in leitender Funktion.



Neben den Landesaufgaben wird Herr Sturm sich auch für die bundes- und europaweite Koordination der wirtschaftspolitischen Projekte der Beton- und Fertigteilindustrie engagieren. Ziel ist es, laufende Gesetzesvorhaben und politische Entwicklungen im Rahmen eines Monitoring noch aktiver zu begleiten. Die für die Betonfertigteil- und Betonwarenindustrie relevanten Belange sollen verfolgt, moderiert und für die Mitgliedsunternehmen „übersetzt“ werden. Dazu wird Herr Sturm in den nächsten Wochen auch auf deutscher und europäischer Ebene sukzessive in die Branchenarbeit eingebunden.

## Entwicklung der Bauwirtschaft in Europa: Ergebnisse der Euroconstruct-Konferenz 2016.

Das ifo Institut hat Ergebnisse der vergangenen Euroconstruct-Konferenz zur voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung im europäischen Bausektor veröffentlicht.

### Entwicklung des Bauvolumens insgesamt

Euroconstruct sieht den europäischen Bauproduktmarkt auf Erholungskurs. Von 2016 bis 2018 wird ein Anstieg des Bauvolumens um insgesamt 8 % (real) prognostiziert, wobei in allen drei Jahren mit einem Zuwachs von jeweils rund 2,5 % gerechnet wird. Alles in allem wird das Bauvolumen in den 19 beteiligten Ländern damit bis 2018 auf 1,5 bis 2 Bill. Euro anwachsen. Wachstumstreiber ist der Wohnungsbau, bei relativ niedrigem Ausgangsniveau. Die Entscheidung Großbritanniens für den Austritt aus der Europäischen Union dürfte zwar den Nichtwohnhochbau im Vereinigten Königreich dämpfen, ansonsten aber nur wenig Einfluss auf die europäische Baunachfrage haben.

### Wohnungs(neu)bau

Der Wohnungsbau in Europa dürfte 2016 um gut 3 % auf rund 665 Mrd. Euro

zulegen. Dabei kommen die Impulse maßgeblich aus dem Neubaubereich (voraussichtlich +5,5 %), während der Bestandsbau um knapp 1,5 % zulegen dürfte. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass vom Wohnungsbau aktuell rund 60 % auf den Bestand und nur 40 % auf den Neubau entfallen; während des Immobilienbooms 2006 waren die Relationen noch umgekehrt. Für 2017 und 2018 geht Euroconstruct von Zuwächsen des Wohnungsbauvolumens von 2,5 bzw. 2 % aus. Ausgangspunkte für die insgesamt positive Entwicklung sind unter anderem die günstigen Finanzierungsbedingungen, die insgesamt befriedigenden wirtschaftlichen Aussichten und zum Teil auch die erhöhte Zuwanderung.

Bezogen auf die einzelnen Länder weisen unter anderem Frankreich, Polen und die skandinavischen Staaten überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Hohe Zuwächse erfolgen auch – ausgehend von relativ niedrigem Niveau – in den früheren Krisenländern Irland, Spanien, Portugal und den Niederlanden. Relativ schwach dürfte sich der italienische Wohnungsmarkt entwickeln: Während hier der Bestandssektor relativ stabil verläuft, schwächelt der Neubau unter anderem aufgrund des Überangebots an neuen Wohnungen. In Bezug auf die Wohnungsfertigstellungen hat sich das Bauniveau in den Euroconstruct-Ländern 2015 bei gut 1,4 Mio. Einheiten stabilisiert. Bis 2018 ist hier sukzessive von einem Anstieg auf knapp 1,7 Mio. Fertigstellungen auszuge-

hen, wobei insbesondere in Deutschland und Frankreich hohe absolute Zuwächse zu erwarten sind. Unter den Gebäudearten dürfte der Mehrfamilienhausbau insgesamt deutlich stärker zulegen als der Ein- und Zweifamilienhausbau.

### Nichtwohnhochbau

Der Umfang der Bauleistungen im Nichtwohnhochbau wird in den Jahren 2016 und 2017 voraussichtlich um jeweils rund 2,6 % zunehmen; 2018 wird sich die Dynamik dann wahrscheinlich etwas abschwächen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Nichtwohnhochbau 2015 noch leicht geschrumpft ist. Während Deutschland hier – wie bereits in den vergangenen Jahren – unterproportional zulegen dürfte, ist insbesondere in Irland mit +30 % ein außergewöhnlich hohes Wachstum zu erwarten.

### Tiefbau

Im Tiefbau ist 2016 und 2017 eine schwächere Entwicklung zu erwarten als noch in der letzten Prognose angenommen. So wurden in einigen Ländern große staatliche Bauprojekte erst später als zunächst geplant in Angriff genommen. Besonders ungünstig entwickeln sich dabei Spanien und Portugal. Dafür wird 2018 im europäischen Durchschnitt ein Nachholeffekt spürbar sein. Die Institute erwarten von 2016 bis 2018 in diesem Sektor ein Plus von real rund 9 %.



## Baufertigstellungen nach überwiegend verwendetem Baustoff.

Das Statistische Bundesamt hat die Bautätigkeitsstatistik für 2015 mit den Anteilen der im Wohn- bzw. Nichtwohnbau für die Erstellung der tragenden Konstruktion überwiegend verwendeten Baustoffe veröffentlicht.

Demnach waren bezogen auf den umbauten Raum im vergangenen Jahr im Wohnungsbau insgesamt Mauerziegel mit einem Anteil von 30,7 % erneut der dominierende Baustoff. Im Jahr 2014 waren es allerdings noch 31,3 %. Zulegen konnten hingegen Baustoffe wie Kalksandstein 22,5 % (2014: 22,0 %), Porenbeton mit 16,1% (15,5 %), Stahlbeton mit 14,5 % (14,1 %) und Holz 10,8 % (10,6 %). Dabei hatten Mauerziegel vor allem im Ein- und Zweifamilienhausbau einen hohen Marktanteil, beim Bau vom Mehrfamilienhäusern kam mit 36,3 % erneut vorwiegend Kalksandstein zum Einsatz, gefolgt von Stahlbeton mit 28,0 % und Ziegel mit 23,8 %. Bei den Wohngebäuden im Fertigteilbau hatte der Holzbaustoff mit 84,4 % unverändert die Nase vorn, gefolgt von Stahlbeton mit 10,9 %.

Im Nichtwohnbau kam überwiegend Stahlbeton zum Einsatz, dabei konnte sein Anteil von 50,7 auf 52,8 % weiter erhöht werden. Leichte Zuwächse verzeichnete auch der Baustoff Stahl. Sein Anteil stieg von 26,7, auf 27,3 %. Rückläufig war hingegen der Einsatz von Holz mit 6,6 % (6,7 %) und Ziegel mit 5,2 % (6,1 %) in diesem Bereich.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Marktanteil von Stahlbeton in den nächsten Jahren im Nichtwohnbau, vor allem aber im Wohnungsbau verändern wird. Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um den herrschenden Wohnungsmangel, insbesondere in Ballungsräumen, wird stark auf das serielle Bauen und die Vorfertigung gesetzt.



## Erzeugerpreise der Baustoffindustrie.

Der Erzeugerpreisindex der Baustoff-, Steine-und-Erden-Erzeugnisse stieg im

ersten Halbjahr 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +0,7 %. Der Preisindex für Zement fiel im Betrachtungszeitraum um -0,3 %. Für ausgewählte Produkte der Betonfertigteilindustrie ergab sich folgende Entwicklung:

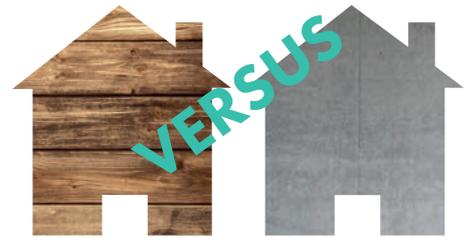
### Erzeugerpreisindex der Baustoff-, Steine-und-Erden-Industrie

Erzeugnisse	Veränderungen in % 1. Halbjahr 2016/2015
Gehwegplatten, Belagplatten aus Beton	+5,6
Pflastersteine, Bordsteine, Rinnsteine u. ä	+2,5
Rohre aus Beton	+1,7
Großformatige Wandbauteile	-0,1
Großformatige Deckentafeln	-0,7
Konstruktive Fertigteile	+1,0

## Argumente zum Thema Holz - versus mineralische Baustoffe.

Zu den im Hochbau verwendeten Baustoffen bestehen teilweise gefestigte Meinungen, die nicht immer der Realität entsprechen. Der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V. (BBS)

hat einige Aussagen zu Holz- bzw. zu mineralischen Baustoffen auf den Prüfstand gestellt und eine Stoffsammlung erarbeitet. Wir greifen in jeder Ausgabe einen Aspekt davon heraus und stellen diesen vor. Ziel ist es, Vorurteile zu widerlegen und für mehr Objektivität in der Diskussion um den vermeintlich „besseren“ Baustoff zu sorgen.

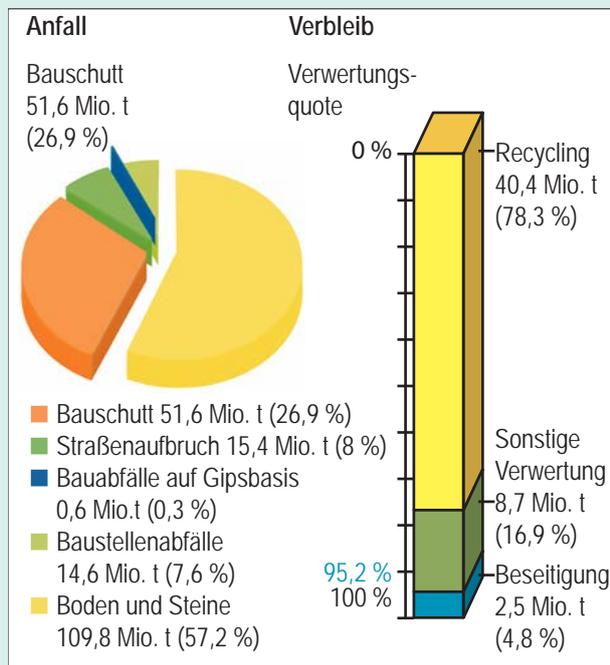


### Behauptung: „Die Verwertung mineralischer Bauabfälle beim Abriss eines Gebäudes ist im Gegensatz zur Verwertung von Holz problematisch“

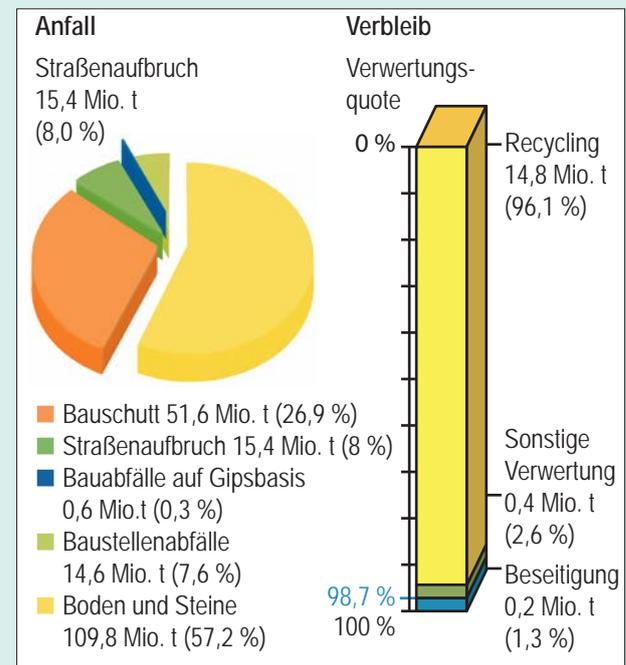
Auch beim Abriss von Bauwerken in Massivbauweise steht der Nachhaltigkeitsgedanke im Vordergrund. Mineralische Bauabfälle werden selektiv oder als Gemisch zurückgewonnen und einer Aufbereitung zugeführt. Im Ergebnis werden Recycling-Baustoffe erzeugt, die je nach Güte sowohl im Hochbau, etwa als Betonzuschlag als auch im Tiefbau, beispielsweise im Straßenunterbau wieder verwendet werden. Insgesamt werden von den anfallenden mineralischen Bauabfällen mehr

als 95 % stofflich verwertet und einer erneuten Nutzung (und damit einem weiteren Lebenszyklus) zugeführt. Die stoffliche Verwertung spart wiederum mineralische Primärrohstoffe ein, so dass natürliche Ressourcen geschont werden. So können Recyclingbaustoffe immerhin 12 % des Bedarfs an Gesteinskörnungen in Deutschland decken. Lediglich rund 5 % der mineralischen Bauabfälle werden auf Deponien beseitigt.

#### Anfall und Verbleib von Baurestmassen 2012 Bauschutt



#### Straßenaufbruch



Quelle: Kreislaufwirtschaft Bau, Monitoringbericht Mineralische Bauabfälle 2012

Die stoffliche Verwertung heutiger Holzbaustoffe ist nach der – meist deutlich kürzeren – Nutzungsphase hingegen schwieriger, da das im Bau verwendete Holz vor dem Einbau normalerweise umfassend behandelt wird, um das Gebäude unter anderem vor Feuchtigkeit und Pilzbefall zu schützen. Daher

können Holzbauteile nach der Nutzungsphase in der Regel nur thermisch verwertet, also verbrannt, werden. Eine stoffliche Nachnutzung, die in der Abfallhierarchie eindeutig präferiert wird, ist bei Holz damit nur sehr eingeschränkt möglich.

## FDB-Förderpreis für Semester-Abschlussarbeit der Lehreinheit Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences

Im Rahmen der Bachelorthesis „Konstruieren“ des Studiengangs Architektur wurde von der FDB in diesem Jahr erstmalig ein Förderpreis für den überzeugenden Einsatz von Betonfertigteilen an der Frankfurter Hochschule verliehen. Am 14. Juli 2016 fand die Abschlussfeier des Sommersemesters 2016 des Studiengangs Architektur an der Fachhochschule (FRA-UAS) statt. Die Abschlussarbeiten wurden in einer Open-House Veranstaltung von den betreuenden Professoren vorgestellt; am Nachmittag wurden die Förderpreise der FDB und HeidelbergCement AG und der Studierendenpreis des Deutschen Architekturmuseums verliehen.

Die Abschlussarbeit des Preisträgers Patryk Brandt überzeugte durch den schlüssigen Einsatz von Betonfertigteilen innerhalb des organisch geschwungenen Gebäudeentwurfs. Die gekrümmten Fertigteile der Geschossdeckenauskrantung erfüllen sowohl in konstruktiver als auch formaler Hinsicht optimal die Anforderung dieser gestalterisch entscheidenden Stelle des Entwurfs. Die vertiefende Auseinandersetzung mit der individuellen Bauteilentwicklung und dem daraus vorgeschlagenen Fertigteilkatalog wurden von der Jury besonders gewürdigt.

Die Jury, bestehend aus Professoren der Frankfurt University of Applied Sciences, Vertretern des Deutschen Architekturmuseums sowie Architektenkollegen begutachteten die Abschlussarbeiten 2016. Professor Dipl.-Ing. Jean Heemsker, Architekt BDA, lehrt an der FRA-UAS im Fachbereich 1 Architektur und Geomatik. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Arch. Dominik Wirtgen, der seit 2009 Lehrbeauftragter im Fach Konstruieren mit Schwerpunkt Betonfertigteilkonstruktionen an der FRA-UAS ist, hat der FDB die Auslobung des Sonderpreises für die beste Auseinandersetzung mit Betonfertigteilen angetragen.

Dominik Wirtgen ist seit 2008 Büroleiter Mannheim bei Fischer Architekten und bildet somit die Schnittstelle aus der Praxis für die Lehre.

Für die kommenden Jahre sind weitere Preisverleihungen an der Frankfurt University of Applied Sciences für besondere Projekte mit Betonfertigteilen in den Abschlussarbeiten geplant.

FDB-Geschäftsführerin Elisabeth Hierlein freut sich: „Wir wollen als moderner Fachverband mit der Auslobung dieses Förderpreises Studierende schon während ihrer Ausbildung dazu ermuntern, in Fertigteilen zu denken und zu planen. Herr Brandt hat mit seiner Abschlussarbeit die Jury überzeugt und wird hoffentlich in seiner beruflichen Zukunft Projekte mit Betonfertigteilen planen und andere Kollegen von unserer Bauweise überzeugen können.“

Für die nächsten Jahre wünscht sich die FDB durch die Auslobung ihres Preises, dass viele Studierende der Frankfurter Hochschule sich mit dem Thema Betonfertigteilbau intensiv auseinandersetzen. Nicht zuletzt in Zeiten des Fachkräftemangels ist die Branche auf kluge Köpfe und engagierte konstruktive Architekten angewiesen.



Patryk Brandt erhielt den mit 500 Euro dotierten Förderpreis der FDB

## Führungswechsel: Franz Josef Eder ist neuer VÖB-Präsident.

Nicht nur die Website [voeb.com](http://voeb.com) und der Blog des Verbandes Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke (VÖB) haben 2016 ein neues Gesicht erhalten. Nach 16-jähriger Amtszeit des bisherigen VÖB Präsidenten Bernd Wolschner wurden

bei der Jahreshauptversammlung Ende Mai DI Franz Josef Eder (Eder Systembau) als Präsident und DI Dr. Bernhard Rabenreither (MABA) als sein Stellvertreter einstimmig für die nächsten zwei Jahre gewählt.



DI Franz Josef Eder

Besonders am Herzen liegt dem neuen Präsidenten das Thema Lehrlinge, denn sie sind zentral für die Zukunft des Verbandes und der gesamten Branche: „Einer unserer Schwerpunkte muss die aktive Förderung der Ausbildung sein. Wir fokussieren daher auf die Lehrlingsausbildung, aber auch auf die branchenrelevante Wissensvermittlung in den HTLs, etwa durch Unterrichtsbeihilfe. Hier übernimmt der VÖB Vorreiterstellung, unter anderem durch das Kreieren einer E-Learning Plattform. Die Anwendung dieses modern aufbereiteten Wissens in- und außerhalb unserer Betriebe, in den Schulen, bei den Planern und bei unseren Kunden muss künftig forciert werden“, so Eder. „Der Verband hat und ist ein starkes Netzwerk. Wir wollen im kommenden Jahr vor allem jüngere Führungskräfte für eine aktive Teilnahme gewinnen, um dieses Netzwerk weiter zu stärken und unsere Branche gut vertreten zu können“, unterstreicht Eder seine Pläne für die Zukunft des VÖB.

„Vor allem die intensiv geführte Ökologiediskussion fordert uns heraus, unsere Standpunkte und die Fakten dahinter klar zu kommunizieren: Schließlich steigt die Nachfrage nach Baustoffen mit hohem Recyclinganteil stetig an und Beton wird dieser Anforderung absolut gerecht. Die Herstellung aus natürlichen Ressourcen und die Langlebigkeit von Beton sind weitere Gründe, die diesen Baustoff ökologisch und ökonomisch sinnvoll machen“, so der neue VÖB Präsident.

## Concrete Design Competition entschieden.

Zahlreiche Länder Europas beteiligen sich mit ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs auch an der diesjährigen Concrete Design Competition. 105 Studierende von 37 deutschen Hochschulen reichten ihre Arbeiten zum diesjährigen Wettbewerbsthema „Metamorphosis“ ein. Die Anwendungsmöglichkeiten des Baustoffs in neuen oder bestehenden Strukturen sollten erforscht und in überzeugenden Entwurfskonzepten genutzt werden. Die nun ausgezeichneten Projekte zeigen die große Bandbreite des Wettbewerbs, der in Deutschland jährlich durch das InformationsZentrum Beton ausgelobt wird. Eine interdisziplinär besetzte Jury kürte drei Gewinner-Teams, die nun zur internationalen Masterclass mit den Preis-

trägern aller am Wettbewerb teilnehmenden Länder im September 2016 in Berlin eingeladen wurden.

Die Preisträger im deutschen Vorentscheid waren Virginia Clasen (Hochschule Düsseldorf) für einen 1,5 km langen Beton-damm, der eine verlassene militärische Seefestung in ein Forschungszentrum für Astronomie und Meeresenergie transformiert. Burak Ugurlu und Josef Elazabi (Bergische Universität Wuppertal) verwandelten einen ehemaligen Hochbunker in ein Wohngebäude. Sebastian Schuch und sechs weitere Kommilitonen und Kommilitoninnen (Hochschule Trier) entwickelten ein modulares Versattungssystem aus Textilbeton-Segeln, das bestehenden Fassaden ein lebendiges neues Gesicht mit großer skulpturaler Kraft verleiht. Leicht und elegant wirkend, spielt es subtil mit der gängigen Vorstellung von

massivem, schweren Beton. Drei Anerkennungen gingen an Lukasz Rubnikowicz von der RWTH Aachen für seinen Entwurf eines neuen Bahnhofs in Stettin, an Elisabeth Pabst und Paul Jäger von der HTWK Leipzig für ihr Projekt „Vom Trümmerberg zum Denkmal“ und an Alexandr Kulikov von der TU München für „Chrushchevka 2.0“, eine Umbaustrategie für russische Plattenbauten.

Auch im nächsten Jahr wird der internationale Wettbewerb fortgesetzt. Mit dem Motto „Surface“ wird es um die Gestaltung von Beton(werkstein)-Oberflächen und ihre Bedeutung als Gesicht eines Gebäudes gehen.

Weitere Informationen finden Sie unter [bit.ly/2cU5Pd7](https://bit.ly/2cU5Pd7)



Das Projekt „Sun Sails“ der Hochschule Trier erprobte den Einsatz von Textilbeton für filigrane Fassadenbauteile

## Branche zum Anfassen – das Deutsche Bims-museum.

Ein Tipp fürs Wochenende, aber auch ein pädagogisches Musterbeispiel, wie der jungen Generation die Vorteile des natürlichen massiven Bauens nahegebracht werden kann. Unter der Führung maßgeblicher Mentoren aus der Branche wie Dr. Heinz Geenen entstand auf einem stillgelegten Betriebsgelände der KANN-

Gruppe in Kaltenengers das Deutsche Bims-museum.

Im Mittelpunkt steht der Massivbaustoff Bims, dessen Verarbeitung zu Mauersteinen und Bauelementen. Der Bimsabbau war maßgebend für den Beginn der industriellen Bauproduktion und den rasanten Aufstieg einer ganzen Region: dem Neuwieder Becken. Der Förderverein Kulturelles Erbe der Bimsindustrie e. V. hat die Einrichtung initiiert und viele Ehrenamtliche engagieren sich vor Ort. Für

Lehrer und Schulklassen gibt es spezielle Programme, Unterrichtsmaterialien und Führungen.

Ergänzend wurde das Buch von Hildegard Brog „Vom Naturphänomen zum Wirtschaftswunder“ herausgegeben, in dem die Geschichte der Branche anschaulich dokumentiert ist.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [bims-museum.de](https://bims-museum.de)

## Aktuelle Urteile Arbeitsrecht.



Tobias Benner\_pixelio.de

### Gesetzlicher Mindestlohn ab 1. Januar 2017

Die Mindestlohn-Kommission hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 einstimmig beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn ab dem 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro/Stunde festzusetzen.

Die Höhe der Anpassung orientiert sich nachlaufend an dem Tarifindex des Statistischen Bundesamtes. Der Index berücksichtigt, welche Tarifierhöhungen von Januar 2015 bis einschließlich Juni 2016 erstmals gezahlt werden. Maßstab sind dabei die tariflichen Stundenlöhne (ohne Sonderzahlungen) und deren monatliche Entwicklung. Laut Statistischem Bundesamt entspricht die Entwicklung der Tarifverdienste in diesem Zeitraum 4 %.

Rund 3,7 Mio. Arbeitnehmer profitieren von der gesetzlichen Lohnuntergrenze, vor allem Ungelernte. Der Zoll kontrolliert, ob Arbeitgeber den Mindestlohn einhalten.

### Gesetzlicher Mindestlohn für Bereitschaftszeiten

#### Sachverhalt

Der Kläger ist als Rettungsassistent im Rahmen einer Vier-Tage-Woche in Zwölfstundenschichten durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich beschäftigt. Es fallen regelmäßig Bereitschaftszeiten an. Das Bruttomonatsgehalt des Klägers beträgt 2.680,31 Euro nebst Zulagen.

Der Kläger macht geltend, die Beklagte vergüte Bereitschaftszeit nicht mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Durch das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes sei die arbeitsvertraglich einbezogene tarifliche Vergütungsregelung unwirksam geworden. Deshalb stehe ihm die übliche Vergütung von 15,81 Euro brutto je Arbeitsstunde zu.

#### Entscheidung

Die Klage hatte in allen Instanzen keinen Erfolg. Dem Kläger steht für seine geleisteten Bereitschaftszeiten keine weitere Vergütung zu. Zwar sei Bereitschaftszeit mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten, der Anspruch des Klägers hierauf sei aber erfüllt. Bei maximal 228 Arbeitsstunden, die der Kläger mit Vollarbeit und Bereitschaftszeiten in einem Monat tatsächlich leisten könne, erreiche die gezahlte Monatsvergütung den gesetzlichen Mindestlohn (228 Stunden zu 8,50 Euro = 1.938 Euro brutto monatlich) nicht nur, sondern übersteige ihn. Ein Anspruch auf weitere Vergütung nach § 612 II BGB bestehe nicht. Die arbeitsvertraglich einbezogene tarifliche Vergütungsregelung sei nicht wegen des Inkrafttretens des Mindestlohngesetzes unwirksam geworden.

#### Hinweis:

Dass das BAG Bereitschaftszeit als Arbeitszeit i.S.d. Mindestlohngesetzes qualifiziert, ist wenig überraschend.

Richtig ist dennoch, dass die Klage abgewiesen worden ist. Wenn ein Brutto-Monatsentgelt vereinbart wird, ist die Vergütung je Stunde am Brutto-Monatsentgelt zu messen. Es kann also nicht darauf ankommen, dass jede einzelne Bereitschaftsstunde mit 8,50 Euro vergütet wird. Vielmehr reicht es aus, wenn der Quotient aus monatlichem Brutto-Entgelt und vertraglich geschuldeten bzw. tatsächlich geleisteten Stunden im Ergebnis 8,50 Euro/Stunde erreicht. Die Bereitschaftszeiten sind mit der regelmäßigen Vergütung i.S.v. § 611 I BGB abgegolten. Die innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit liegenden Bereitschaftszeiten werden also nicht unentgeltlich erbracht, sondern stehen zusammen mit der Vollarbeit in einem synallagmatischen Verhältnis zur Vergütung. (BAG, Urteil vom 29.06.2016 – 5 AZR 716/15)

### An- und Abmeldepflicht beim Arbeitgeber für freigestellte Betriebsratsmitglieder

#### Sachverhalt

Der Arbeitgeber verlangt von den freigestellten Betriebsratsmitgliedern, dass sie sich an- und abmelden, wenn sie ihren Betrieb für externe Betriebsratstätigkeiten verlassen. Im konkreten Fall ging es um einen Besuch bei einem Anwalt, um sich für eine Einigungsstellensitzung beraten zu lassen.

#### Entscheidung

Das BAG hat die An- und Abmeldepflicht bestätigt.

Nach § 38 I BetrVG ist ein Betriebsratsmitglied nur von seiner beruflichen Tätigkeit freigestellt, nicht aber von seiner Anwesenheitspflicht im Betrieb. An die Stelle der Arbeitspflicht tritt die Verpflichtung des Betriebsratsmitglieds, während seiner vertraglichen Arbeitszeit im Betrieb am Sitz des Betriebsrats, dem er angehört, anwesend zu sein und sich dort für anfallende Betriebsratsarbeit bereitzuhalten. Das ist die gesetzliche Rechtsfolge der Freistellung. Die Freistellung entbindet das Betriebsratsmitglied aber nicht von der vertraglichen Nebenpflicht nach § 241 II BGB sowie dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit aus § 2 I BetrVG. Die Ab- und Rückmeldung, wenn ein Betriebsratsmitglied außerhalb des Betriebes erforderlichen Betriebsratsaufgaben nachgeht, gehört zu den vertraglichen Nebenpflichten. Der Arbeitgeber hat ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, dass eines oder mehrere der freigestellten Betriebsratsmitglieder als Ansprechpartner für mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten vorübergehend nicht im Betrieb zu Verfügung stehen. Ebenso hat der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse an der Information über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit, um sich im Bedarfsfall an andere Betriebsratsmitglieder – freigestellte ebenso wie nicht freigestellte – wenden zu können.

## Achtung: Ausbilden!

Der deutsche Arbeitsmarkt ist derzeit in guter Verfassung: Noch nie waren so viele Personen erwerbstätig und die Arbeitslosenquote sinkt seit Jahren. In Teilen Süddeutschlands herrscht sogar Vollbeschäftigung. Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung geht für Arbeitgeber jedoch zunehmend mit Schwierigkeiten einher, ihre offenen Stellen zu besetzen. Dies ist insbesondere für Gesundheitsberufe, technische und handwerkliche Berufe der Fall.

Auch bei den typischen Berufen der Betonfertigteileindustrie sind zunehmend Engpässe erkennbar. Fachkräfteengpässe bestehen, wenn die Arbeitslosen nicht ausreichen, um alle offenen Stellen zu besetzen. Da nur jede zweite Stelle auch gemeldet wird, liegt die Grenze bei zwei Arbeitslosen pro gemeldeter offener Stelle. Diese Grenze wird von Fachkräften der Baustoffherstellung in den wärmeren Monaten immer häufiger gerissen. Das liegt vor allem daran, dass immer mehr offene Stellen in den Berufen existieren. Hierzu gehören Betonfertigteilebauer/in, Verfahrensmechaniker/in der Steine- und Erden-Industrie sowie Werksteinhersteller/in. Auch bei den Betonstein- und Terrazzoherstellermeister/innen sowie

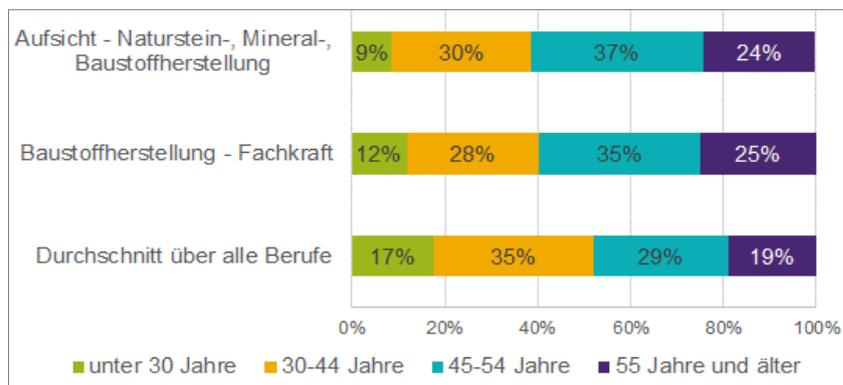


Abb. 1: Altersstruktur in Berufen der Betonfertigteileindustrie. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dezember 2015 nach Altersklassen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016; eigene Berechnungen

den Industriemeistern/innen der Betonsteinindustrie ist ein klarer Trend erkennbar. Sie fallen unter die abgebildeten Aufsichtskräfte der Naturstein-, Mineral-, Baustoffherstellung.

Das passt es nicht ins Bild, dass die Unternehmen der Branche seit Jahren weniger ausbilden. Klar ist: Die sinkenden Schulabgängerzahlen und die zunehmende Studierneigung der Jugendlichen macht die Nachwuchssuche schwieriger als früher. Unstrittig ist auch, dass diese Trends vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) treffen, da sie weniger bekannt sind und deutlich geringere Budgets für die Personalsuche

haben. Doch der frustrierte Rückzug aus der Ausbildung ist nicht die Lösung des Problems. Denn der Arbeitsmarktaustritt der Babyboomer-Generation mit den Geburtsjahren der 1950er und 60er Jahre wird die Branche hart treffen. Im Dezember 2015 war jeder Vierte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 55 Jahre und älter – ein Altenanteil der deutlich über dem Durchschnitt von 19 % liegt (Abb. 1). Unternehmen sind gefordert, ihre Personalarbeit entsprechend auszurichten, sich selbst attraktiv zu positionieren und neue Wege der Rekrutierung zu gehen.



Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln durchgeführt. Es bietet kleinen und mittleren Unternehmen praxisnahe Hilfestellungen bei der Rekrutierung, Bindung und Qualifizierung von Personal in Form von Studien, Praxisbeispielen und Handlungsempfehlungen. Die Produkte können kostenlos auf der Homepage [kofa.de](http://kofa.de) abgerufen werden.

### Autoren



**Zuzana Blazek**  
Senior Researcherin im Kompetenzfeld Berufliche Qualifizierung und Fachkräfte beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) sowie Referentin im Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung



**Sebastian Bußmann**  
Economist im Kompetenzfeld Berufliche Qualifizierung und Fachkräfte beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) sowie Referent im Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung

## Attraktiver Arbeitgeber werden

Es gilt in Zukunft nicht nur mit Produkten, sondern auch als Arbeitgeber herauszustechen. Der Arbeitgebermarkt wird zum Arbeitnehmermarkt: Früher waren es die potenziellen Mitarbeiter, die sich beim Unternehmen beworben haben. Heute und in Zukunft sind es die Unternehmen, die sich beim potenziellen Mitarbeiter bewerben müssen. Die Frage, ob der Aufbau einer attraktiven Arbeitgebermarke wirklich notwendig ist, um Arbeitgeber der Wahl zu sein, stellt sich daher nicht – es geht lediglich um das „wie“.

KMU konkurrieren mit großen Unternehmen um die passenden Bewerber und scheinen es schwieriger zu haben, zu punkten. Begründet ist diese Situation häufig mit der mangelnden Wahrnehmung, Bekanntheit und Präsenz der KMU in der Öffentlichkeit. Gerade für sie ist es aber von zentraler Bedeutung, wahrgenommen zu werden und als besonders attraktiver Arbeitgeber in Erscheinung zu treten.

### In diesen vier Schritten gehen Sie vor, wenn Sie das Thema Employer Branding angehen:

#### 1. Ausgangssituation analysieren

Häufig wird dieser ersten Phase zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, was zu falschen Strategien führen kann. Daher ist die Analysephase von entscheidender Bedeutung. Grundlage, um erfolgreich zu sein beim Aufbau einer Arbeitgebermarke ist es, dass Unternehmen ganz ehrlich zu sich sind, sich hinterfragen und kein unrealistisches Bild von sich malen. Kennen Sie die Antworten auf folgende Fragen: „Warum sollte sich ein Bewerber für Ihr Unternehmen entscheiden?“, „Welches Image hat Ihr Unternehmen in der Region?“, „Was bieten Sie Ihren Azubis und Mitarbeitern (Betriebsklima, Gehalt, Arbeitszeit, räumliche Bedingungen, Weiterbildung...)?“, „Wie können potenzielle Mitarbeiter auf das Unternehmen aufmerksam gemacht werden?“, „Was ist Ihren Zielgruppen wichtig und was erwarten sie von ihrem Arbeitgeber?“. [bit.ly/2d39JAC](https://bit.ly/2d39JAC)

#### 2. Kernbotschaften entwickeln

Im Rahmen der Analyse trägt man diverse unternehmenskulturelle Merkmale zusammen. Die zentralen, wettbewerbsentscheidenden Aspekte werden dann in Kernbotschaften verdichtet. [bit.ly/2dvsUXX](https://bit.ly/2dvsUXX)

#### 3. Kommunikation

In dieser Phase geht es darum, dafür zu sorgen, dass Ihr Arbeitgeberprofil sowohl nach innen als auch nach außen kommuniziert, aber vor allen Dingen auch im Unternehmen gelebt wird. Nur durch eine intensive Kommunikation mit den relevanten Zielgruppen kann die Markenpositionierung umgesetzt werden. Ihr Außenaufttritt soll glaubwürdig sein, machen Sie daher keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. Sie wollen schließlich, dass die rekrutierten Mitarbeiter auch langfristig im Unternehmen bleiben. Hier kommt es vor allem auf Ihre Authentizität an: Das Versprochene und Kommunizierte muss unbedingt auch im Unternehmen gelebt werden. [bit.ly/2cEPkEK](https://bit.ly/2cEPkEK)

#### 4. Kontrolle

Arbeitgeberattraktivität ist nicht einfach zu messen. Trotzdem müssen die Maßnahmen, da wo es möglich ist, regelmäßig evaluiert werden. Denn so lassen sich nicht nur Ausgaben rechtfertigen, sondern auch identifizieren, an welchen Stellschrauben gedreht werden sollte, um den Erfolg zu erhöhen. Es gibt viele Ansatzpunkte, die qualitativ oder quantitativ gemessen werden können. [bit.ly/2cvLvHE](https://bit.ly/2cvLvHE)

### Neue Rekrutierungswege

Herkömmliche Recruiting-Kanäle wie Stellenanzeigen in Zeitungen haben zwar noch nicht ausgedient, entsprechen aber immer weniger dem Puls der Zeit und sind oft wenig erfolgversprechend. Viele Unternehmen haben bereits erkannt, dass eine erfolgreiche Personalsuche zukünftig neue und kreative Wege beschreiten muss. Die Digitalisierung ist hierbei ein willkommenes Werkzeug, das Unternehmen gezielt nutzen können, um sich

als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und Bewerbungsprozesse schneller, aktueller, günstiger, rund um die Uhr und mit einer viel größeren Reichweite zu gestalten.

Eine eigene Website, auf der ein Unternehmen nicht nur seine Leistungen, sondern auch sich selbst präsentiert, ist heute ein „Muss“. Solch eine Website sollte authentisch sein und dem potenziellen Bewerber Lust darauf machen, bei genau diesem Unternehmen arbeiten zu wollen. Und noch eines muss eine solche Webseite sein: mobilfähig. Immer noch ignorieren viele Unternehmen die rasante Entwicklung der Nutzung mobiler Endgeräte (Smartphones und Tablets). Die Folge ist, dass Nutzer mobil Karriereseiten, Stellenanzeigen und Online-Bewerbungsformulare nur mit großer Mühe oder gar nicht lesen können. Firmen, die sich zügig auf mobile Endgeräte einstellen, verschaffen sich im Rekrutierungswettbewerb einen deutlichen Vorsprung.

Das sogenannte E-Recruiting zeigt sich in vielen weiteren Facetten: Soziale Netzwerke, Podcasts, Blogs und vieles mehr. Diese Vielfalt kann dazu führen, dass Personaler sich unter Druck gesetzt fühlen, jedes Instrument anwenden zu müssen. Es ist aber nicht notwendig, alle Maßnahmen des E-Recruitings umzusetzen. Um zielgerichtet handeln zu können, geht es darum, die einzelnen Maßnahmen zu prüfen und jene auszuwählen, die am besten zum Unternehmen passen.

**Auch wenn es mit Aufwand verbunden ist, digitale Rekrutierungswerkzeuge aufzubauen und zu pflegen, ist dieser Bereich für die Mitarbeitergewinnung von großer Bedeutung und wird in Zukunft immer wichtiger werden. Die Frage für Unternehmen lautet daher nicht, ob sie auf diesen bereits fahrenden Zug aufspringen, sondern wann.**

## Neuer Meisterkurs für Verfahrens- und Aufbereitungsmechaniker/in geplant.

Neben Spaß am Beruf und gute Verdienstmöglichkeiten werden von Schülern und Eltern in vielen Studien auch die vorhandenen Aufstiegsmöglichkeiten als wichtiges Kriterium bei der Berufswahl genannt. Diese fehlen bei den Berufen Verfahrensmechaniker/in in der Steine-Erden-Industrie sowie Aufbereitungsmechaniker/in bislang. Um die Attraktivität dieser Ausbildungsberufe zu erhöhen werden daher die Weichen für einen gemeinsamen Meisterkurs gestellt. Initiatoren sind neben dem Berufsförderungswerk Beton- und Fertigteilhersteller e. V. (BBF), der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V., der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V. sowie der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.

Als Bildungseinrichtung für das Vorhaben konnten die Eckert-Schulen in Regenstauf gewonnen werden [eckert-schule.de](http://eckert-schule.de). Sie zählen zu den führenden privaten Unternehmen für berufliche Bildung, Weiterbildung und Rehabilitation. Auf dem Campus in Regenstauf und an über 40 Standorten in ganz Deutschland werden jährlich rund 7.000 Spezialisten in den unterschiedlichsten Fachrichtungen in Voll-, Teilzeit- und Fernlehrgängen aus- und weitergebildet. Von der vorhandenen Infrastruktur und der über 70-jährigen



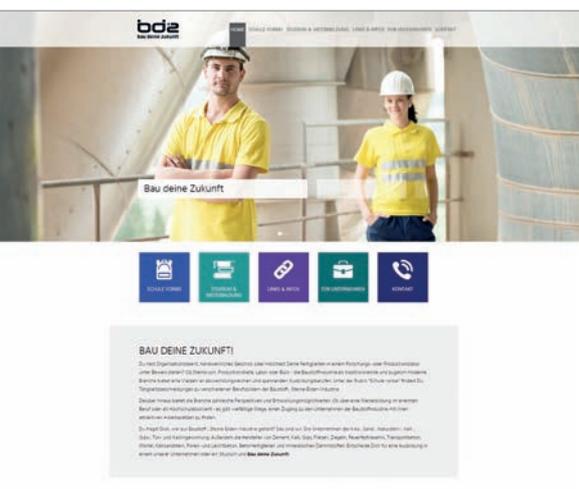
Erfahrung soll auch der neue Industrie-meisterkurs profitieren.

Das Bestreben wird auch von den Verantwortlichen der einschlägigen Berufsschulen unterstützt, die sich ebenfalls im neu eingerichteten Arbeitskreis engagieren werden. Ein erstes Treffen zur Erarbeitung der fachspezifischen Inhalte findet Anfang November 2016 in Fulda statt. Interessierte Unternehmen, die sich hier ebenso einbringen möchten, melden sich beim BBF. Ansprechpartnerin ist Gramatki Satslidis über Tel. 0711-327-32-322 oder per E-Mail: [satslidis@betonservice.de](mailto:satslidis@betonservice.de)

Eins noch am Rande: Der "Deutsche Qualifizierungsrahmen" (DQR), Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem, billigt dem Meistertitel und dem ersten akademi-

schen Abschluss, dem Bachelortitel, den gleichen Rang zu. Grundlage für die Einordnung bildet die Orientierung an Lernergebnissen, also an die nicht-formalen und informell erworbenen Kompetenzen.

Informelles Lernen bezeichnet einen Lernprozess, der im Alltag, etwa am Arbeitsplatz oder in der Freizeit stattfindet, ohne, dass es beabsichtigt, organisiert oder strukturiert ist. Man bezeichnet es auch als Erfahrungslernen. Nicht-formales Lernen ist ein beabsichtigter Lernprozess im Rahmen einer geplanten Tätigkeit. Die Lernergebnisse führen in der Regel zu Zertifikaten oder Qualifikationen, die keine Entsprechung im formalen Bildungssystem haben, etwa im Rahmen einer innerbetrieblichen Weiterbildung oder eines Sprachkurses.



## Neuer Look für „Bau Deine Zukunft“.

Die Webseite [baudeinezukunft.de](http://baudeinezukunft.de) wurde grundlegend neu gestaltet. Mit neuem Aussehen und einer klaren und benutzerfreundlichen Navigation werden die verschiedenen Berufsbilder der Baustoff-, Steine-Erden-Industrie, vom Baustoffprüfer/in über den Naturwerksteinmechaniker/in bis hin zum Betonfertigteilbauer/in, vorgestellt. Darüber

hinaus wird über branchennahe Studiengänge und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert. Interessante Links und ein Fachkräfteleitfaden für die Unternehmen ergänzen das Serviceangebot.

„Bau Deine Zukunft“ ist eine Gemeinschaftsinitiative des Bundesverbands Baustoffe - Steine und Erden e. V. sowie weiteren 14 Arbeitgeberverbänden der Branche, die in der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden zusammengeschlossen sind.

## Synergien zwischen Forschung und Praxis - DAfStb-Jahrestagung 2016.

In diesem Jahr laden die fördernden Mitglieder des Deutschen Ausschuss für Stahlbeton e. V. (DAfStb) die Fachöffentlichkeit unter dem Motto "Synergien zwischen Forschung und Praxis" zur 4. Jahrestagung mit dem 57. Forschungskolloquium am 16. und 17. November 2016 in die Stadthalle Braunschweig ein. Der DAfStb beschreitet mit seinen Jahrestagungen neue Wege, um die Kontakte zwischen Forschung und Industrie zu intensivieren. Im Rahmen der 4. Jahrestagung werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Forschungseinrichtungen der Technischen Universität Braunschweig vorgestellt, um diese sowohl untereinander als auch mit Vertretern der Baupraxis zu diskutieren. Daneben stehen Neuerungen in den Regelwerken mit Fachvorträgen namhafter Referenten und anschließender Diskussion praxisbezogener Fragen im Vordergrund.

Aus dem Programm:

### Aktuelle Entwicklungen zum zukünftigen Eurocode 2 - Teil 1

Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, RWTH Aachen

### CO<sub>2</sub>-reduzierte Betone – Chancen und Herausforderungen für Forschung und Praxis

Dr.-Ing. Hans-Werner Krauss, TU Braunschweig

### Betonfertigteilkappen, Monitoring und andere LifeCycle Aspekte bei Brücken

Dipl.-Ing. Stefan Hamm, HOCHTIEF

### Feuerwiderstand von Spannbeton-Fertigdecken

Dipl.-Ing. Dominik Felix, TU Braunschweig

### Mikrobewehrung in dünnen Betonbauteilen

Dipl.-Ing. Daniel Busse, TU Braunschweig

Das ausführliche Programm finden Sie unter [▶ bit.ly/2do2add](https://bit.ly/2do2add)

Teilnahmeentgelt: DAfStb-Mitglieder 180,00 € (Nicht-Mitglieder 250,00 €) Anmeldungen bis 31. Oktober 2016 ausschließlich über folgende Website möglich: [▶ bit.ly/2dySJGz](https://bit.ly/2dySJGz)

## IAB-Wissenschaftstage.

Unter dem Motto „Beton(t) unschlagbar“ finden vom 16. – 17. November 2016 in Weimar die IAB-Wissenschaftstage statt. Geringe Zuwachsraten im Bauvolumen, ein verschärfter Wettbewerb, verteuerte Rohstoffe und zunehmende Konkurrenz aus dem Ausland – die deutsche Bauwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen, die ohne ein Zusammenspiel von Architektur, innovativen Materialien, Bautechnik, technischer Gebäudeausrüstung und moderner Infrastruktur nicht zu erfüllen sind. Intensive Forschung kann hierzu Lösungen anbieten. Im Rahmen der interdisziplinären Wissensplattformen präsentieren Experten aus der Bau- und Forschungsbranche neueste Entwicklungen und stellen diese auf den Prüfstand. Weitere Informationen finden Sie unter [▶ bit.ly/2d2Php7](https://bit.ly/2d2Php7)



## Weiterbildung für Tragwerksplaner und Ingenieure.

### Seminarreihe Qualität in der Bauplanung

Neue technische Entwicklungen und der stetige Wandel der dazugehörigen Vorschriften erfordern die kontinuierliche Weiterbildung aller am Baugeschehen Beteiligten. Nur wer den aktuellen Stand der Technik kennt, wird sich im zunehmenden Wettbewerb zwischen den planerisch tätigen Ingenieuren behaupten können. Vor diesem Hintergrund geht die Seminarreihe „Qualität in der Bauplanung“ mit insgesamt 16 Terminen im Herbst wieder an den Start. Im Rahmen der ganztägigen Seminare werden in anwendergerechter Art jeweils konkrete Beispiele zu aktuellen Bemessungsnormen gerechnet. Es werden unter anderem folgende Themen aufgegriffen:

- Bemessung und konstruktive Durchbildung von Fertigteilen (EC 2),
- Planung und Ausführung von WU-Bauwerken (EC 2),
- Finite-Elemente-Berechnung von Stahlbetonkonstruktionen,
- Brandschutz Bauen im Bestand,
- Bauschäden vermeiden,
- Grundbau (EC 7),
- Auslegung von Massivbauwerken gegen Erdbeben (EC 8).

Die Ingenieurkammern aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen erkennen die Veranstaltung als Fortbildung an. Träger der Veranstaltung sind die Betonfertigteilverbände Bayern und Baden-Württemberg. Die Seminare finden in Ostfildern/Stuttgart und Weichering/Ingolstadt statt.

Weitere Informationen über die Inhalte und Konditionen finden Sie unter

[▶ betonservice.de](https://bit.ly/2betonservice) oder

[▶ betonbauteile-by.de](https://bit.ly/2betonbauteile-by)

## Concrete Dialogue 2016 in Brüssel.

Unter Mitwirkung des europäischen Verbands der Betonfertigteileindustrie BIBM entstand die „Concrete Initiative“, bei der gemeinsam mit den europäischen Dachverbänden der Zement- und Transportbetonindustrie das Bauen mit Beton (Bauteilen) als nachhaltige Lösung dargelegt wird. Zielgruppe sind Europaabgeordnete, die in die Entwicklung entsprechender legislativer Rahmenbedingungen eingebunden sind.

Am 17. November 2016 findet die nächste Veranstaltung zum Thema „Responsible solutions to Europe's housing and infrastructure challenges“ statt. Dabei werden Mitglieder des Europaparlaments und regierungsnahe Organisationen zunächst den Bedarf der kommenden Jahrzehnte benennen. Anschließend werden Lösungen für eine nachhaltige Infrastruktur in Städten in Hoch- und Tiefbau aufgezeigt. Hochrangige Repräsentanten aus der ganzen Wertschöpfungskette des Bauens werden aufzeigen, wie den Herausforderungen des bezahlbaren Wohnens, der steigenden Heiz- und Energiekosten und der bedarfsgerechten Anpassung der Infrastruktur mit Lösungen aus Beton begegnet werden kann.

Die Anmeldung ist kostenfrei unter dem Link [bit.ly/2d04Pa1](https://bit.ly/2d04Pa1) möglich.

## Fachseminar „Tragwerke aus Betonfertigteilen“ in Münster.

Am 23. November 2016 findet in Münster das Fachseminar zu Tragwerken aus Betonfertigteilen statt, das die Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilebau e. V. (FDB) in Kooperation mit dem Informationszentrum Beton (IZB) ausrichtet. Die Veranstaltung, die sich an Architekten und Tragwerksplaner richtet, präsentiert das Thema Tragwerke aus Betonfertigteilen unter ästhetischen und konstruktiven Gesichtspunkten. In sieben Vorträgen gehen die Referenten auf Fragestellungen

wie diese ein: Wo liegen Optimierungspotentiale beim Bauen bzw. Konstruieren mit Betonfertigteilen? Was muss man über den Beton für die tragenden Elemente wissen? Wie kann man selbstverdichtende Betone bestmöglich einsetzen? Wie müssen Toleranzen bei der Tragwerksplanung berücksichtigt werden?

Mit einem von Haus aus belastbaren, sicheren und beliebig formbaren Material wie Beton, geringen Bauhöhen bei großen Spannweiten und kurzen Montagezeiten können mit der Betonfertigteilebauweise weitgespannte Tragwerke durch die Vorspannung kostengünstig, verlässlich und nachhaltig verwirklicht werden. An guten Beispielen aus der Praxis erläutern die Fachleute in ihren Vorträgen, wie unkonventionell, facettenreich und vielseitig einsetzbar Betonfertigteile in der Tragwerksplanung sind. Mit ihnen kann man in Projekten kreative Ideen umsetzen und diese letztlich auch wirtschaftlich abschließen.



Aus dem Programm:  
**Fertigteilebau in all seinen Facetten - Projekte**

Dr.-Ing. Christoph Schmidhuber, Laumer Ingenieurbüro GmbH, Massing

**Nachhaltig Bauen mit Betonfertigteilen**

Dipl.-Ing. Alice Becke, FDB e. V.

**Betontechnologie trifft Bemessung**  
Dr. Diethelm Bosold, IZB

**Selbstverdichtende Sonderbetone für filigrane Fassaden und Sonderanfertigungen**

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Drössler, Benno Drössler Bauunternehmung, Siegen

**Toleranzen im Betonfertigteilebau**  
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann, FDB e. V.

**Optimierung der Stahlbetonfertigteile bei gewerblichen Gebäuden**

Dipl.-Ing. Christian Reckefuß, Betonwerk Werste, Bad Oeynhausen

**Wiederaufbau Berliner Schloss – Detailplanung der Betonfertigteilefassade**

Dipl.-Ing. Werner Hochrein, Dreßler Bau, Aschaffenburg

Detaillierte Informationen im Veranstaltungskalender auf [beton.org](https://beton.org)

## Integrationskongress.

Auch ein Jahr nach dem großen Flüchtlingsstrom stehen die Städte und Kommunen vor großen Herausforderungen. Wie gelingt die dauerhafte Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive? Wie lässt sich dazu schnell bezahlbarer und nachhaltig nutzbarer Wohnraum schaffen? Welche Möglichkeiten eröffnen die verschiedenen Fertigungsverfahren, das Bau- und das Vergaberecht? Mit diesen und weiteren Fragen befasst sich der Integrationskongress am 28. November 2016 in Kornwestheim bei Stuttgart, der sich vor allem an die Entscheider in der Verwaltung, Planer und Architekten richtet.

Der Fachverband Beton- und Fertigteilewerk Baden-Württemberg e. V. (FBF) und das Informationszentrum Beton unterstützen die Veranstaltung des Staatsanzeigers Baden-Württemberg als „Gold-Partner“ und zeichnen sich auch für die Auswahl der Vorträge zum seriellen Bauen im Rahmen der parallelen Foren verantwortlich. Dabei stehen unter anderem folgende Vorträge auf dem Programm:

### **Preisgünstiges Wohnen – Vernetzte Ansätze statt Insellösungen**

Prof. Dr. Alfred Ruther-Melis, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

### **Serielles Bauen – Element, Modul und Vorfertigung**

Prof. Dr. Thomas Jocher, Direktor des Instituts Wohnen und Entwerfen, Universität Stuttgart

### **Making Heimat – Wie weiter nach der „Flüchtlingsarchitektur“?**

Oliver Elser, Deutsches Architekturmuseum Frankfurt, Kurator Making Heimat

### **Wer zahlt? Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Sozialen Mietwohnungsbau**

Rüdiger Ruhnow, Leiter des Bereichs Wohnungsunternehmen, L-Bank Baden-Württemberg

### **Warum Vorfertigung und standardisierte Bauverfahren? Was bringt diese Bauweise, wo liegen die Potenziale und was müssen Planer beachten?**

Dr.-Ing. Barbara Janorschke, Institut für Angewandte Bauforschung Weimar gGmbH

### **Serielles Bauen - kostengünstig und qualitativ wohnen**

Dr. Ulrich Lotz, Fachverband und Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg

Am Folgetag finden vormittags Exkursionen zu realisierten Flüchtlingsbauten im Großraum Stuttgart statt. Die Verantwortliche der Kommunen stehen dabei Rede und Antwort und zeigen, wie sie die Herausforderung der raschen und nachhaltig nutzbaren Unterbringung beispielhaft gelöst haben und welche Bauweisen zum Einsatz kamen.

Ausführliche Informationen zum Programm und Anmeldung erhalten Sie unter [▶ bit.ly/2dcAg0o](https://bit.ly/2dcAg0o)

## **61. BetonTage Vorfertigung schafft Lebensräume.**

Die Betonfertigteilbauweise gewinnt, nicht zuletzt im Zuge der aktuellen Diskussion um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, immer mehr an Bedeutung. Um die wohnungsbau- wie auch sozialpolitische Herausforderung zu meistern, will die Politik, stärker auf die Vorteile seriellen Bauens setzen. Dies ist auch eine Chance für die Betonfertigteilindustrie, die mit ihren wirtschaftlichen Abläufen, ihrem hohen Standardisierungsgrad und Maß an Präzision und Qualität ein enormes Potenzial aufweist. „Lebensräume gestalten“, ist daher auch das Motto der 61. BetonTage, zu denen sich die Betonfertigteilbranche vom 14. - 16. Februar 2017 in Neu-Ulm trifft. Vorträge rund um die Vorfertigung von Betonbauteilen und Betonwaren stehen dabei wie gewohnt im Fokus der jährlichen Weiterbildungsplattform, die einmal mehr über die aktuellen, branchenrelevanten Entwicklungen informiert.

Das Angebot der produktspezifischen Podien deckt alle wichtigen Segmente der vorgefertigten Betonbauteile ab und wurde wieder mit Unterstützung der einschlägigen Fachorganisationen wie etwa der Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V. oder dem Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. geplant. Es reicht von Vorträ-

gen zum konstruktiven Betonfertigteilbau, zu Betonprodukten des Straßen-, Landschafts- und Gartenbaus, über den Rohrleitungsbau, bis hin zu Leichtbeton und Kleinkläranlagen. Problemstellungen aus dem betrieblichen Alltag greifen die Praxis-Workshops „Hochbau“ und „Betonwerkstein“ auf. Letzteres findet unter der Mitwirkung der info-b Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V. statt. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Ausführungen sowie eine begleitende Ausstellung der Zuliefer-, Maschinen- und Softwareindustrie ergänzen das Programm. Mit dabei ist auch die Fachzeitschrift BFT International Betonwerk + Fertigteil-Technik, mit der der Veranstalter FBF Betondienst GmbH die Medienpartnerschaft um weitere drei Jahre verlängert hat.

Passend zum Titelmotiv der 61. BetonTage, dem Messner Mountain Museum – natürlich ein Fertigteilbau, konnte Reinhold Messner als Eröffnungsrédner gewonnen werden. Der Vortrag des Extrem-Bergsteigers zum Thema „Risikomanagement“ hat eine klare Botschaft: Um Große Ziele zu erreichen, zählen allein Überzeugungskraft, Mut und die Bereitschaft, an die persönlichen Grenzen zu gehen. Eine Botschaft, die auch für mittelständische Unternehmen von zentraler Bedeutung ist.

Das ausführliche Programme finden Sie ab Mitte Oktober unter [▶ betontage.de](https://betontage.de)

**LEBENSRAÜME GESTALTEN**  
SHAPING PLACES FOR PEOPLE

**BETONTAGE**  
CONCRETE SOLUTIONS

**Erleben Sie das 61. Gipfeltreffen der europäischen Beton- und Fertigteilindustrie**  
Experience the 61<sup>st</sup> summit of the European concrete and precast industry

**14. - 16. Februar 2017**  
Edwin-Scharff-Haus, Neu-Ulm  
[www.betontage.com](http://www.betontage.com)

## Termine.

### November

- 10.11. **Auslegung von Massivbauwerken gegen Erdbeben (EC 8), Ostfildern**  
BBB, FBF, [betonservice.de](https://betonservice.de)
- 10.11. **Fertigteile nach EC 2 und nat. Anhang – Bemessung und konstruktive Durchbildung, Weichering**  
BBB, FBF, [betonbauteile-by.de](https://betonbauteile-by.de)
- 11.11. **Fertigteile nach EC 2 und nat. Anhang – Bemessung und konstruktive Durchbildung, Ostfildern**  
BBB, FBF, [betonservice.de](https://betonservice.de)
16. – 17.11. **IAB-Wissenschaftstage, Weimar**  
IAB, [bit.ly/2d2Php7](https://bit.ly/2d2Php7)
16. – 17.11. **DAfStb-Jahrestagung 2016, Braunschweig**  
DAfStb, [bit.ly/2do2add](https://bit.ly/2do2add)
- 23.11. **Fachseminar „Tragwerke aus Betonfertigteilen“, Münster**  
FDB, IZB, [beton.org](https://beton.org)
- 24.11. **Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik (EC 7), Weichering**  
BBB, FBF, [betonbauteile-by.de](https://betonbauteile-by.de)
- 25.11. **Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik (EC 7), Ostfildern**  
BBB, FBF, [betonservice.de](https://betonservice.de)
28. – 29.11. **Integrationskongress, Kornwestheim**  
Staatsanzeiger, FBF, IZB, [bit.ly/2cS3m3w](https://bit.ly/2cS3m3w)

### Dezember

- 01.12. **Planung und Ausführung von WU-Bauwerken gemäß WU-Richtlinie, Ostfildern**  
BBB, FBF, [betonservice.de](https://betonservice.de)
- 02.12. **Planung und Ausführung von WU-Bauwerken gemäß WU-Richtlinie, Weichering**  
BBB, FBF, [betonbauteile-by.de](https://betonbauteile-by.de)
- 01.12. **Brandschutz beim Bauen im Bestand – Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall, Weichering**  
BBB, FBF, [betonbauteile-by.de](https://betonbauteile-by.de)
- 02.12. **Brandschutz beim Bauen im Bestand – Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall, Ostfildern**  
BBB, FBF, [betonservice.de](https://betonservice.de)

## Herausgeber

### BetonBauteile Bayern im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V.

Beethovenstraße 8, 80336 München  
Tel. 089 51403-181, Fax 089 51403-183  
betonbauteile@steine-erden-by.de  
www.betonbauteile-by.de

### Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn  
Tel. 0228 95456-21, Fax 0228 95456-90  
slg@betoninfo.de, www.betonstein.org

### Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V.

Gerhard-Koch-Str. 2+4, 73760 Ostfildern  
Tel. 0711 32732-300, Fax 0711 32732-350  
fbf@betonservice.de, www.betonservice.de

### Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e. V.

Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff  
Tel. 035204 7804-0, Fax 035204 7804-20  
info@fbf-dresden.de, www.fbf-dresden.de

### Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteiltbau e. V.

Schloßallee 10, 53179 Bonn  
Tel. 0228 95456-56, Fax 0228 95456-90  
info@fdb-fertigteiltbau.de, www.fdb-fertigteiltbau.de

### Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.

Postfach 3407, 65024 Wiesbaden  
Tel. 0611 603403, Fax 0611 609092  
service@info-b.de, www.info-b.de

### Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.

Raiffeisenstraße 8, 30938 Burgwedel  
Tel. 05139 9994-30, Fax 05139 9994-51  
info@vbf-nord.de, www.vbf-nord.de

Redaktionsschluss 12. September 2016.

## Autoren

Dipl.-Ing. Alice Becke  
Dr.-Ing. Jens Ewert  
Dipl.-Ing. Dipl. Wirt.-Ing. Elisabeth Hierlein  
Dipl.-Ing. Thomas Loders  
Dr. Ulrich Lotz  
Dipl.-Ing. Steffen Patzschke  
Dr.-Ing. Jens Uwe Pott  
Judith Pütz-Kurth  
Dipl.oec. Gramatiki Satslidis  
Dominic Sturm, B. A.  
Dipl.-Ing. Mathias Tillmann  
Dipl.-Ing. Dietmar Ulonska

## Gestaltung

Julia Romeni

## Bilder

S. 5 © FDB  
S. 6 © Zerbor\_Fotolia.com  
S. 9 © pressmaster\_Fotolia.com  
S. 10 © SLG  
S. 11 © BetonPlaza  
S. 14 © ILEK  
S. 15 © FDB  
S. 16 © empirica, LBS West  
S. 19 © BetonPlaza  
S. 21 l: © J. Heemsker, r: © VÖB  
S. 24 © IW  
S. 22 © Hochschule Trier/IZB  
S. 26 © Kronimus AG

Titelbild: © Michael Strauch



Produktkategorie: fibreC 3D  
Produkt: fibreC 3D cast  
Produkt-Information: 200 m<sup>2</sup> fibreC 3D Freiformen  
Architekt: Andreas Ferstl, Muck Petzet und Partner Architekten

Die Erneuerung der Fassade und die Modernisierung der Bürogeschosse des im Jahre 1976 fertiggestellten Wohn- und Verwaltungsgebäudes wurde mit fibreC Formteilen realisiert. Das im Jahre 2004 erneuerte Gebäudedach und der Grundrisse der Wohnungen in den oberen Geschossen wurden dabei beibehalten.

# punktum. betonbauteile

---



BetonBauteile Bayern  
im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V.



Betonverband  
Straße, Landschaft, Garten e. V.



Fachverband  
Beton- und Fertigteilwerke  
Baden-Württemberg e. V.

Fachverband Beton- und Fertigteilwerke  
Baden-Württemberg e. V.



Fachverband Beton- und Fertigteilwerke  
Sachsen/Thüringen e. V.



Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e. V.

konstruktiv & kreativ



Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e. V.



Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V.

---